

Aktenauszug
in der Verhandlung gegen Friedrich Schuler, vormals Oberst
an h. Appellationsgericht zu Greibitz.

Ordinanz Nummer	Datum des Aktes	Inhalt der Verhandlung.
1.	6 Mai 1838.	Auftrag des h. Landungsamtes zu Greiz an den h. General-Prokurator.
2.	25 April.	Auftrag des h. Landungsamtes an den Justiz-Rat zu Greiz an den h. Landungsamts-Präsidenten.
3.	25.	Id. des h. Landungsamtes an den Justiz-Rat zu Greiz an den h. Landungsamts-Präsidenten.
4.	10 April.	Erkenntnis des h. Landungsamtes an den h. Landungsamts-Präsidenten.
5.	12 Juni.	Auftrag des h. Landungsamtes an den h. General-Prokurator in Greibitz.
6.	13.	Id. des h. Landungsamtes an den h. General-Prokurator in Greibitz.
7.	20.	Landungsamtsprotokoll mit 7 Beilagen.
8.	10 Juli.	Auftrag des h. General-Prokurators an den h. Landungsamts-Präsidenten.
9.	9, 10, 11 Febr.	Deutsche Zeitung Nr. 35, 36, 37.
10.	.	Auftrag des h. Landungsamtes an den h. Landungsamts-Präsidenten.
11.	21 Febr.	Beilage zu Nr. 17 der deutschen Zeitung.
12.	Mon. Juli.	Auftrag des h. General-Prokurators an den h. Landungsamts-Präsidenten zu Greiz an den h. Landungsamts-Präsidenten in Greibitz.
13.	22 Okt.	Auftrag des h. Landungsamtes an den h. General-Prokurator in Greibitz.
14.	28 März 1838.	Auftrag des h. Landungsamtes an den h. Landungsamts-Präsidenten zu Greiz an den h. Landungsamts-Präsidenten in Greibitz.
15.	7 April.	Id. des h. Landungsamtes an den h. General-Prokurator in Greibitz.
16.	18.	Auftrag des h. Landungsamtes an den h. Landungsamts-Präsidenten in Greibitz.
17.	12 Juni.	Id. des h. Landungsamtes an den h. Landungsamts-Präsidenten.
18.	.	Id. des h. Landungsamtes an den h. Landungsamts-Präsidenten.
19.	.	Id. des h. Landungsamtes an den h. Landungsamts-Präsidenten.
20.	.	Id. des h. Landungsamtes an den h. Landungsamts-Präsidenten.



Ad.N:Exh. 10040 K N:Exp. 9854. #1 Speyer, den 6. Maj 1832

Die
Königlich Bayerische Regierung
des
Ministeriums

Kammer des Innern

Dr. Loring. General State Treasurer

Zwei Brüder

Die von den katholischen Schulen
verkauften Wertheilung des Ge-
büchens zur Erläuterung von
den jenseitigen Verhältnissen.
Darin: betreffend.

Die Später in der Anlage Holzgerüst sind in rechte aufsteigende
Mineralen (Kalkstein) mit einem feinen Gitterwerk, das die Holzgerüste
schützt die steile senkrechte Öffnung unserer zu halten.
Die Holzgerüste schütten, das ist 3 Grad, das ist die Höhe
des steilsten in offener Blätter und in offenen gebogenen
Blättern, die sie allenthalben verbreiten, und zu sehen, dass
die Spitze sind Kalkstein, der von der Kante der Holzgerüste
für einwärts abfällt, und in seiner Richtung auf
einen Zustand steht, der offenbar den Umstand der
Anlage zur Folge haben wird. Bei dieser Anlage

275
 276
 277
 278
 279
 280
 281
 282
 283
 284
 285
 286
 287
 288
 289
 290
 291
 292
 293
 294
 295
 296
 297
 298
 299
 300
 301
 302
 303
 304
 305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525
 526
 527
 528
 529
 530
 531
 532
 533
 534
 535
 536
 537
 538
 539
 540
 541
 542
 543
 544
 545
 546
 547
 548
 549
 550
 551
 552
 553
 554
 555
 556
 557
 558
 559
 560
 561
 562
 563
 564
 565
 566
 567
 568
 569
 570
 571
 572
 573
 574
 575
 576
 577
 578
 579
 580
 581
 582
 583
 584
 585
 586
 587
 588
 589
 590
 591
 592
 593
 594
 595
 596
 597
 598
 599
 600
 601
 602
 603
 604
 605
 606
 607
 608
 609
 610
 611
 612
 613
 614
 615
 616
 617
 618
 619
 620
 621
 622
 623
 624
 625
 626
 627
 628
 629
 630
 631
 632
 633
 634
 635
 636
 637
 638
 639
 640
 641
 642
 643
 644
 645
 646
 647
 648
 649
 650
 651
 652
 653
 654
 655
 656
 657
 658
 659
 660
 661
 662
 663
 664
 665
 666
 667
 668
 669
 670
 671
 672
 673
 674
 675
 676
 677
 678
 679
 680
 681
 682
 683
 684
 685
 686
 687
 688
 689
 690
 691
 692
 693
 694
 695
 696
 697
 698
 699
 700
 701
 702
 703
 704
 705
 706
 707
 708
 709
 710
 711
 712
 713
 714
 715
 716
 717
 718
 719
 720
 721
 722
 723
 724
 725
 726
 727
 728
 729
 730
 731
 732
 733
 734
 735
 736
 737
 738
 739
 740
 741
 742
 743
 744
 745
 746
 747
 748
 749
 750
 751
 752
 753
 754
 755
 756
 757
 758
 759
 760
 761
 762
 763
 764
 765
 766
 767
 768
 769
 770
 771
 772
 773
 774
 775
 776
 777
 778
 779
 780
 781
 782
 783
 784
 785
 786

Königreich Bayern
Postministerium Des Innern

und bei den fortgesetzten Kriegen, die Veränderungen
der constitutionen zu veranlassen sind die
Möglichkeit der Gesetzgebung auf jeder öffentlichen Sitzung
zu wissen, sollte man erwarten sollten, daß die
B. Reichshofräthe, in jeder Hinsicht befähigt sind,
von selbst eine Eingekerkelung vorzunehmen, wenn
wäre die Befähigung der Gesetzgebung und die öffentliche Macht
nicht verloren.

Seit jetzt ist nicht beabsichtigt, was gegen die drei ersten
 genannten Anforderungen als Gründe der Unanerkennung
 dieses Gesetzes und was man dem demselben
 Ausführung gegenüber zu setzen, sich nicht annehmen wird
 im Falle der günstigen Entscheidung auf nicht gemacht
 worden, die Acquisition, falls die Ausführung nicht
 stattfinden zu wollen. —

Pharm

Lucy

275
 276
 277
 278
 279
 280
 281
 282
 283
 284
 285
 286
 287
 288
 289
 290
 291
 292
 293
 294
 295
 296
 297
 298
 299
 300
 301
 302
 303
 304
 305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525
 526
 527
 528
 529
 530
 531
 532
 533
 534
 535
 536
 537
 538
 539
 540
 541
 542
 543
 544
 545
 546
 547
 548
 549
 550
 551
 552
 553
 554
 555
 556
 557
 558
 559
 560
 561
 562
 563
 564
 565
 566
 567
 568
 569
 570
 571
 572
 573
 574
 575
 576
 577
 578
 579
 580
 581
 582
 583
 584
 585
 586
 587
 588
 589
 590
 591
 592
 593
 594
 595
 596
 597
 598
 599
 600
 601
 602
 603
 604
 605
 606
 607
 608
 609
 610
 611
 612
 613
 614
 615
 616
 617
 618
 619
 620
 621
 622
 623
 624
 625
 626
 627
 628
 629
 630
 631
 632
 633
 634
 635
 636
 637
 638
 639
 640
 641
 642
 643
 644
 645
 646
 647
 648
 649
 650
 651
 652
 653
 654
 655
 656
 657
 658
 659
 660
 661
 662
 663
 664
 665
 666
 667
 668
 669
 670
 671
 672
 673
 674
 675
 676
 677
 678
 679
 680
 681
 682
 683
 684
 685
 686
 687
 688
 689
 690
 691
 692
 693
 694
 695
 696
 697
 698
 699
 700
 701
 702
 703
 704
 705
 706
 707
 708
 709
 710
 711
 712
 713
 714
 715
 716
 717
 718
 719
 720
 721
 722
 723
 724
 725
 726
 727
 728
 729
 730
 731
 732
 733
 734
 735
 736
 737
 738
 739
 740
 741
 742
 743
 744
 745
 746
 747
 748
 749
 750
 751
 752
 753
 754
 755
 756
 757
 758
 759
 760
 761
 762
 763
 764
 765
 766
 767
 768
 769
 770
 771
 772
 773
 774
 775
 776
 777
 778
 779
 780
 781
 782
 783
 784
 785
 786

Königreich Bayern
Postministerium Des Innern

Münster den 28. April 1832
Auf Ihrer Königlichsten Majestät allerhöchsten Befehl
1832. Singl. v. Oettingen. Mellingh. u.

Chief of the Mission
to General Robertson
Jesse L. v. Robell

R. B. Ragsdale and
Spencer, R. S. J.

Sei nun der zukünftige Schüler
zu der Vorbereitung der
Lehrungen zur Theilnahme an
den gemeinsamen Vorlesungen
betreffend

12/11/18
 12/10/18
 12/11/18

3

Mr. R. Rogers &
Yonkers

Brief an Müntzer
des General. Völkchen
v. Kobell.

Ein von Eubolus Schuler verfaßte
Mittheilung der Forderungen
an die Forderungen von den folgenden
Forderungen. Maximal betrag:

München den 10^{ten} April 1832.

L 10397 H.

Tracs: Potowll

N^o 408

Pras. d. d. 10 April 1832.

N^o 6042

Bericht

der

Königl. Polizey Direction

München

Reg. N. 3814.

der

Königl. Regierung

des

Isar-Kreises!

Die Maximilianische
Landes-Verwaltung

Das hiesige Land erfüllt die
Königl. Commission in Frankfurt
am Main eine Prüfungsausschüsse
welche ein kleines Fragment bezeugt
war.

- Es ist den Commissionen folgende
a. Mitglieder der Kommission 25, 26 und
37, der Landes-Verwaltung
b. einen Aufsicht an alle Landes-Verwaltung
mit der Aufsicht, Landes-Verwaltung
c. ein Spruch der Aufsicht von den
Landes-Verwaltung Schüler, Lande- und Leib
zur Unterzeichnung der Landes-Verwaltung
dann
d. ein Aufsicht der Landes-Verwaltung
genannt der Landes-Verwaltung der
Land mit dem Land Simile, Landes-Verwaltung
als Landes-Verwaltung.

Es ist den Commissionen folgende
zur Prüfung, Landes-Verwaltung der
Landes-Verwaltung der Landes-Verwaltung
Landes-Verwaltung der Landes-Verwaltung.

Unterzeichnet
Polizey Direction

München
Landes-Verwaltung

verbleibe in Schiffshaus zu wohnen.

Wenn mit der Verfertigung der hamburgher Röhren
nach London geschicket wird, so läßt sich annehmen,
daß keine der Ougersfuhrgüter die vorerwähnte Gefahr
ausfällt. Ein solches Nachsehen ist vorzuziehen, da zu ge-
wöhnlich auf dem gesehnen Ougersfuhrgüter die Mittel zu
erlangen, sich dem Ougers der Gefahr leicht entziehen
zu können.

Es kann möglich sein, daß einige der
Hauptverfertiger der Röhren, die eigentlichen Sinne der
Worte, zum Ougers der Regierung. Was an der
Spitze der Röhren steht, ist nicht
genügend, so zu sagen. Man muß sich nicht nur
besorgen, daß es nicht, als an der Ougers zu sehen, daß
die Röhren nicht, als an der Ougers zu sehen, daß
man sich nicht in der Verfertigung, die nicht
sich selbst als einen Gegenstand der Gefahr ab-
zugeben, so zu sagen.

Wie mußten die Röhren General. Staat. Procura-
tor. Einigkeit ansetzen unter Zustimmung der H. H. H.
Commissarien v. Hofmann und der Generalmannen.
Lien.

Lieutenant Joseph. Allen. aufzubringen, um den
Lien. Campbell. die die die zu kommen, und die
Verfertigung, so zu sagen, in der Verfertigung zu bringen.

Die O. Generalmannen. Campbell. Comandant ist da-
mit aufgebracht, daß man, seine besondere Auf-
merksamkeit auf die Verfertigung der geschickten Röhren
verleihe, und die eigentlichen Verfertigungen der
Verfertiger zu bringen.

plum

Bertheau

Die
Königlich Bayerische Regierung
des
Rheinkreises

Kammer des Innern

Die Königl. General-Post-Procuration
an die Ober-Post-Inspektion in Frankfurt

Zugabe

Die Königl. Post-Inspektion
in Frankfurt betreffend.

Die Königl. General-Post-Procuration stellt mit dem abge-
lieferten Antrage das Postamt Frankfurt am Main
auf, welche eine besondere Anweisung wegen offener Posten
in Frankfurt in Zugabe zu stellen.

Es ist zu bemerken, dass die Posten und alle übrigen Anzeigen
gleiches Posten auf der Postenliste stehen und alle Posten
auf der Postenliste und die Postenliste geordnet werden.
Es ist zu bemerken, dass die Postenliste geordnet werden
sollte und die Postenliste geordnet werden sollte.
Die übrigen Postenliste geordnet werden sollte.

292

Die Königl. General-Post-Procuration
an die Ober-Post-Inspektion in Frankfurt

Die Königl. General-Post-Procuration
an die Ober-Post-Inspektion in Frankfurt

und zur dem Rückkehr der kaiserlichen Gesandten.
Da die Kaiser mit der größten Aufmerksamkeit die Gesandten in Wien -
Heilung dessen, was bereits angeordnet und eingeleitet worden ist, anzusehen,
in diesem Falle die erforderliche Anordnungen treffen und
die kaiserliche Anordnungen, welche abgefaßt sind, nach der
Lage der Sache in Betracht setzen will, und allen in Betracht setzen
zu können. Dieser ist es, was möglich, wenn wir kaiserliche Anordnungen
und die erforderliche Anordnungen mit dem Erfolg erhalten. -

Alles

Abfertigt.
Zürich den 11^{ten} Juny 1830.

Lieutenant Josef Zehrer

an
Hr. Kgl. 8^{te} Gendarmerie Comp.
Commando.

Hr. öffentl. Vizep. Richter

Unter Anlegung eines Malles, welches
ausgeführt von dem Brigadier Rauscher
übergeben wurde, infolge dessen
Sitzung, auf Befehl des Kommandanten
beimstande. Was man nun Abzuga
von Linien und es ist auch
der J. Regimentschef des Wiener
den geliebten zu Hause. Nach
Zwey Brüder, mit dem Bruder,
den 13. Februar beiseite zu setzen
mit dem Offizier Kommando
in Linien aller Maßnahme
helfen auf die Länge wobei
sich die Revolution zu bewegen
wird. Was man Zeit zu
sich nehmen, sollte infolge
sich der Aufsicht an dem besten
sich der Länge aufnehmen; infolge
darauf mit einem 10 Gendarmen,
den besten Willen zu bezeugen, von
Abend 7 Uhr die Hauptstadt von
Mangeln von 13 Stunden zu sein.
und eine unvollständige in die Zeit
1. bis 8 1/2 Uhr an 1. und 2. und
des beabsichtigte Augen 10. Nach
sich der Länge

Dr. Kgl. 8^{te} Gendarmerie Comp.
Commando
an
Hr. öffentl. Vizep. Richter
Dr. Kgl. 8^{te} Gendarmerie Comp.
Commando

nicht brennend zu sein.

Meine Gendarmen sind so weit auf alle Pflichten
hingewiesen, daß keine Unfälle zu befürchten sind, und ich
mit dem besten Willen zu dem Ende mit dem Lande
ihre Abreise zu veranlassen.

Zugleich werden ich ersuchen, daß die
Abreise der 2. Comp. nach St. Omer durch
Infanterie Regt. Nr. 3 besorgt werden kann.
Aufsichtsgewalt ist.

Unters: Joseph Zehrer. Capit.

Zugleich zugewiesen.

171

Zugleich zugewiesen sind die untergeordneten mit dem besten Willen, so gut
als möglich, zu sehen, wie die Abreise der 2. Comp. nach St. Omer durch
Infanterie Regt. Nr. 3 besorgt werden kann, und ich mit dem besten Willen
zu dem Ende mit dem Lande ihre Abreise zu veranlassen.
Zugleich werden ich ersuchen, daß die Abreise der 2. Comp. nach St. Omer
durch Infanterie Regt. Nr. 3 besorgt werden kann. Aufsichtsgewalt ist.
Unters: Joseph Zehrer. Capit.

Zugleich zugewiesen sind die untergeordneten mit dem besten Willen, so gut
als möglich, zu sehen, wie die Abreise der 2. Comp. nach St. Omer durch
Infanterie Regt. Nr. 3 besorgt werden kann, und ich mit dem besten Willen
zu dem Ende mit dem Lande ihre Abreise zu veranlassen.
Zugleich werden ich ersuchen, daß die Abreise der 2. Comp. nach St. Omer
durch Infanterie Regt. Nr. 3 besorgt werden kann. Aufsichtsgewalt ist.
Unters: Joseph Zehrer. Capit.

1830, den zweiten nach 5 Januar 1831, den dritten nach 26 Januar 1831
 Ausgabe des Jahres. [N. II. I. II.] Auf demselben Punkte fand
 sich mit einer sehr geringen Anzahl in Gattungen, folgenden in
 Jullius: H - H - -

der gesammelten.
 was Mangelhaftigkeit für
 angestrichelt ist. [N. III.]

in einem Abdrucke befinden sich die Hefenblätter: zwei kleine ge-
 wöhnliche allseitige Seiten [N. III.].

In dem unteren Theile, welche man sich beifügt, werden
 auch keine Hefen in Betrachtung. Nach dem Hefenblätter in
 Betrachtung, welche meistens aus dem Hefen einer oder
 zweier Schulen hervorgegangen sind, sind sie in der
 selben nicht getrennt.

Die oben bemerkten Gegenstände, welche man hat, sind die Hefen
 nicht vollständig, die Schulen sind in der That nicht
 werden, sondern ganzlich.

Neuere ganz vollständige Protokolle sind zusammen und sind
 vollständig, auch sind auf dieselben Verweise und ganz
 ganz vollständig zu machen.

Modelle Schulen

Früher
 Zahl.

Angestrichelt

früher
 = pr. Heller

Sammlung von Hefen - 1830 und 1831.
 den 20 März 1832.

Modelle Schulen

früher
 Angestrichelt
 pr. Heller

Dr. J. J. J.
 Dr. J. J. J.
 Dr. J. J. J.
 Dr. J. J. J.

[N. I.]

Amstag den 16^{ten} Juni 1832

Ihr Wohlgeboren,

Mit der Bitte Sie sehr zu entschuldigen, dass ich Sie heute nicht besuchen konnte, weil ich heute Morgen zu 11 Uhr ein Offizier aus der Gend'armarie mit 12 Mann, in Begleitung des Adjutanten Kommandanten in mein Haus kam, um mich Dr. Groppe zu assistieren.

Ich schickte, Dr. Groppe für gestern Abend nach Wartburg abzusenden; mit diesem Abschied geschied, ging das Offizier ab; nachher fragte ich mich, was ich besuche, und es zeigte mir niemand, nur das Markt-Geschäft des Kneippenhals im Hofe, von der Chaise des Offiziers mit dem Gend'armen blieb das meine Haus, es folgte mich ins Land-Kommandant. Kurz Zeit nachher kam es zurück und schickte, dass, da sie zu spät kommen, als sie hier Dr. Groppe gestern Abend nach Wartburg abzusenden, und es nicht mehr, so mühte es mich ganz zu befriedigen, und ich jetzt sehr dankbar, dass, wenn Sie es nicht.

Ihr Wohlgeboren sind gebeten, die Güte zu

forbau, jich bin jenen Kuppenthat zu erlösend
 ab die Dinge ihre Lustigheit fuh, und ab jene Grope
 jichne jinn Dure, man jussas Geinigt zu gubalt und
 wist noch Minchen und geliefet zu erachten; und er,
 jenen Sulle, chid er jich jinn-sittig stalt, und die
 erachten ihn jaltst Lachin begludent; im letzten Sulle
 aber chid er noch Traubing gahen. Es chid jalt
 8 u 10 Tazad jinn, und chid wist noch Lachin
 gahen, die auffrichtig waltend, jinn Perzian,
 jinn noch Waischung und jannomend.

Maltan Pa und jüchigt jinn Maiming jinnben,
 chid die chid jinn jinnlich und Mann noch jinnben
 chidst und jinnben.

Sich fuh die jinn zu jinn

ff

negabanten Dians

Stilich

J'ai tardé de vous écrire just qu'aujourd'hui,
parce que j'espérais toujours pouvoir obtenir une
consultation de M^r Thibault je lui en fais
proposer, dans le cas où il ne voudrait pas se
charger de faire lui-même cette consultation,
de la faire faire par un autre avocat, de manière
qu'il n'eût plus qu'à signer ou bien s'il aimait
mieux, d'autoriser la consultation, du moment
où il était encore avocat, mais il n'a refusé
positivement de s'en charger.
J'ai aussi fait parler à M^r Dupin qui a également
refusé, mais je n'ai pas tant insisté près de ce
dernier parce que j'ai appris qu'étant avocat
il demandait pour une consultation de 2 pages il
a demandé 13.000 francs et maintenant qu'il
est procureur général j'ai craint qu'il n'insistât
encore sur ses prétentions. 400

à la place de consultations de ces messieurs, on se
charge de m'en faire obtenir de messieurs Chauvin
et Dalos si cela peut vous convenir faites le moi
savoir et je crois que j'obtiendrai facilement ce
que vous demandez.
quant à M^r Parnassier comme il est également
convoqué il paraît qu'il serait difficile d'obtenir
quelque chose de lui

Je n'ai pas encore vu le Général Lafayette et
les Chambres sont tellement encombrées qu'il est difficile
de parvenir jusqu'à lui, et la plus part de ses amis
qui s'adressent par un service au le voient plus.
Je me suis informé de M^r Batarel mais je
crois que ce n'est pas celui dont vous m'avez
parlé, car il n'a pas fait partie de
l'Assemblée constituante.

quoique M^r Lambert ait refusé poliment ce que
je lui demandais je ne puis pas encore tout avoir.
un ancien ami que j'ai rencontré hier et qui est
à l'instant chez moi me promet de faire appeler mes
dignitaires proches amis (M^r Lambert) mais comme
il s'est prononcé je crains toujours qu'il ne

puisse pas en revenir.

quoiqu'il en soit je vous quitte pour retourner
de suite à la charge adieu je vous embrasse

Lafayette

1. traité des fiefs, de Dumoulin, analysé et
complété par l'auteur fondeur, par Henricus D.
Lindley. Paris, Valade, 1773. in 4°.

2. Dictionnaire des fiefs et autres droits seigneuriaux
par de Lamoignon
Paris, Knapen, 1787. in 8°.

3. Théorie des matières féodales, par Hovel
Paris, Knapen 1788
7 vol. in 12°.

N. IV

parus jol me va iuter. Zes ails red au
 10 mai 1892.

Madeline Schueler

Les obs. M. Ruppert



Deux-ports

M. Schueler
 24000

Baviers

ce qui a
 14.

Mon chère sœur

Je reçois à l'instant votre lettre du 2 Dec.
 mais je ne crois pas devoir ~~attacher~~ faire grès
 de m^r Humbert la démarche que tout m'engage
 à faire sans un nouvel avis de votre part
 parce que au moment où j'en ai remis les papiers
 du procès, vous m'avez dit que vous vous laisseriez
 condamner par défaut s'il le fallait pour avoir plus
 de temps. j'ai pensé dès lors que votre intention
 était de ^{à m^r Humbert} lui laisser toute la latitude possible pour
 faire sa consultation et j'en ai fixé aucune
 époque pour terminer cette consultation. il paraît
 d'ailleurs qu'elle est ~~elle~~ ^{elle} terminée car lorsque hier j'ai
 vu son secrétaire il m'a dit qu'elle était terminée
 mais qu'il faudrait encore trois ou quatre jours
 pour achever l'expédition.

Je desire vivement que les électeurs de Mayenne
compréhendent avec l'intérêt de leur pays pour vous
nommes députés, attendus avec une bien grande impatience
le résultat de ~~cette~~ ces élections et pour vous en me le
faire savoir aussitôt que vous en aurez connaissance.

Si vous croyez que Lafayette a perdu ici de sa
popularité, vous vous trompez, car on a oublié tout ce
qu'il a fait et la disgrâce a encore augmenté. Il
est possible, cette popularité,

Puisque vous voyez le globe vous pouvez juger
la doctrine des St Simonistes, car ce sont eux que le
réfugent maintenant. Je crois que le patriote ne paraît
plus ainsi. Il sera probablement à la tribune que je
vous abonnerai.

Apprenez moi bientôt votre nomination adieu

Tout à vous. Lafayette

Paris 3 janvier 1851

projet de constitution. Z. naitre et de 10 mai
1832.

Madeline Schaeber

Rue

Rue de la Harpe

Gravé

Paris

Madeline Schaeber

Deux-ports

Madeline

exposit

Bavière

Paris le 26 janvier

31

[N. II]

Mon cher frère

Voilà enfin la consultation de
M^r Humbert je m'en la ferai imprimer que
lorsque vous m'aurez écrit à cet égard
Si j'en remets un exemplaire à chacun des
membres de l'Assemblée constituante qui se trouvent
à Paris je crois qu'il m'en faudra à peu près
une centaine car ces jours-ci on m'a parlé de plusieurs
constituants qui ont fait partie de
l'Assemblée constituante ce sont entre autres
Berliet, Palai, Oudet. on doit me donner
des renseignements positifs à cet égard. et dans
quelques jours je saurai au juste quel est le
nombre de ces Messieurs.
Dernièrement j'ai rencontré une personne
qui s'est souvenu M^r Grégoire et je lui
précède remettre à ce dernier la note que
vous m'avez donnée mais il a refusé

D'as répondre sous différents prétextes,
comme en ce moment il était malade la personne
que j'avais chargée de la commission et à pas
beaucoup insisté mais elle lui en parlera
de nouveau plus tard. Cependant comme
la plus part de ces messieurs se trouvent liés
avec Merlin il sera peut être difficile d'obtenir
ce que vous demandiez. Adieu

Votre tout dévoué
Salomon

Permettez-moi de vous faire des amitiés, et
comme notre intention est toujours de nous faire
si riches, nous vous demanderons si vous ne
connaîtrez pas dans vos environs quelques belles
forêts à vendre, car malgré tout ce qui se
passe nous pensons que votre pays ne tardera
pas à être réuni à la France et peut être
pourrait-on en ce moment y faire de bonnes
affaires. Parmi les variétés. 1832.

Madeline Schuler

Ernst Schuler

[.V. III]

HL - HL -

Das Vorbehalten

von Habsburg für

unpfehllich

HL

404

parmy jol et vaillants
jeuneils

Made

Strasbourg

d'os
comme

que

beau

de

la pl

axe

ce que

parmy jol et vaillants. 3^e 4^e 5^e 6^e 7^e 8^e 9^e 10^e 11^e 12^e
du 20 Jani 1832.

Madelaine Schuster

1832 Ruygouff

Strasbourg

du
la d
rue

Faisant un usage de vous faire des amitiés, et
comme votre inclination est toujours de nous faire
sécher les yeux nous vous demandons si vous ne
pourriez pas dans vos entretiens quelques belles
paroles à l'endroit de nous faire tout ce qui se
passe nous pensons que votre pays ne tardera
pas à être réuni à la France et peut-être
pourrait-on en ce moment y faire de beaux
bonnes affaires. parmy jol et vaillants. 3^e 4^e 5^e 6^e 7^e 8^e 9^e 10^e 11^e 12^e
du 20 Jani 1832.

Madelaine Schuster

1832 Ruygouff

Strasbourg

parmy jol et vaillants. 3^e 4^e 5^e 6^e 7^e 8^e 9^e 10^e 11^e 12^e
du 20 Jani 1832.

Im Sprachgebrauch am 1. April 1818

Es ist zu sehen, dass die Sprache der Zeit, die Sprache der Gegenwart, von der Sprache der Vergangenheit sich unterscheidet, und dass die Sprache der Gegenwart sich von der Sprache der Zukunft unterscheidet. Die Sprache der Gegenwart ist die Sprache der Gegenwart, die Sprache der Zukunft ist die Sprache der Zukunft, und die Sprache der Vergangenheit ist die Sprache der Vergangenheit.

Im Sprachgebrauch am 1. April 1818

Es ist zu sehen, dass die Sprache der Zeit, die Sprache der Gegenwart, von der Sprache der Vergangenheit sich unterscheidet, und dass die Sprache der Gegenwart sich von der Sprache der Zukunft unterscheidet. Die Sprache der Gegenwart ist die Sprache der Gegenwart, die Sprache der Zukunft ist die Sprache der Zukunft, und die Sprache der Vergangenheit ist die Sprache der Vergangenheit.

Im Sprachgebrauch am 1. April 1818

Es ist zu sehen, dass die Sprache der Zeit, die Sprache der Gegenwart, von der Sprache der Vergangenheit sich unterscheidet, und dass die Sprache der Gegenwart sich von der Sprache der Zukunft unterscheidet. Die Sprache der Gegenwart ist die Sprache der Gegenwart, die Sprache der Zukunft ist die Sprache der Zukunft, und die Sprache der Vergangenheit ist die Sprache der Vergangenheit.

Deutsche Tribune.

Zur Wiedergeburt des Vaterlandes.

Donnerstag.

Nro. 55.

Wormburg, den 9. Februar 1832

Der 29ste Januar 1832. *)

Die Bedeutung der großen Zeit ist in keinem Theile Deutschlands tiefer erfasst worden, als in Rheinbairern. Gute Bürger, ausgezeichnet durch Einsicht, Vaterlandsliebe und Willenskraft, sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß durchgreifende Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes die Aufgabe des Jahrhunderts sei; sie wissen, daß nur freie Entwicklung des reinen Bürgerthums unter der Herrschaft vernünftiger Freiheit jene Aufgabe zu lösen vermöge. Entfernung aristocratischer und absolutistischer Vorurtheile, Freiheit des Gewissens und der Rede, Freiheit des Verkehrs, Befreiung des materiellen Druckes der Nation durch Hinwegräumung des Postums und anderer Verschwendungssysteme, Schutz für alle Rechte eines freien Bürgers und freie Entwicklung aller volksthümlichen Institutionen in einem conföderirten Deutschland — dies sind die großen Zwecke, welche die unendlich große Mehrheit der Bewohner Rheinbairerns mit Entschiedenheit zu fördern beunruhigt ist. Einer ihrer Deputirten bei der bairischen Ständeverammlung, Friedrich Schäfer, hat bei seiner Tendenz jene Tendenz der öffentlichen Meinung Rheinbairerns am schärfsten ausgesprochen und zur Durchführung derselben, auf parlamentarischem Wege, die meiste Kraft und Einsicht entwickelt. Die Bürger des Reiches beschloßen deshalb, den Bemühungen dieses Deputirten eine öffentliche Anerkennung zu bereiten, weniger deshalb um die Person dadurch auszuzeichnen, als vielmehr darum, vor aller Welt über ihre politischen Grundansichten auszusprechen. Die vorherrschende Idee war dabei, hauptsächlich gegen alle halben Maßregeln und gegen Vergleich, auf Kosten der Volksinteressen, sich zu erklären. In diesem Sinne erließen die Bürger Zweibrückens durch einen beauftragten Ausschuss in der Nummer 20. der deutschen Tribune die Einladung zu einem politischen Feste, das am 29. Januar in Zweibrücken statt finden sollte. — Die Einladung fand allgemeinen Anklang, und obgleich die Zeit zum Tode des Festes etwas zu kurz bemessen war, so fanden sich doch aus

den meisten Gegenden Rheinbairerns Deputationen ein, um ihre Uebereinstimmung mit dem aufgestellten politischen Systeme an den Tag zu legen. Die Versammlung selbst zählte über 550 Theilnehmer. Dieses Gefühl der Wichtigkeit des Tages war die vorherrschende Stimmung. Der Mann des Festes wartete nicht, bis die Anerkennung seiner Verdienste in einem Toaste ausgesprochen wurde, sondern er nahm zuerst das Wort, um der Versammlung die Gründe auseinander zu setzen, warum auch die jüngste Sitzung der bairischen Stände erfolglos sein mußte und warum überhaupt die Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes und die Befriedigung der gegründeten Forderungen der Nation auf parlamentarischem Wege nie zu erreichen sei. Wir geben hier die Rede Schäfers wörtlich, wie folgt:

„Bei der einmüthigen Begeisterung aller Classen unserer Mitbürger für die hohen Interessen des öffentlichen Lebens, muß es den Weisen unerklärlich scheinen, wie unsere jüngste Volksvertretung, aus der Wahl solcher Bürger hervorgegangen, auf ihre Wirken durch die durchgreifendsten Verbesserungen im Staatshaushalt anzudeuten, nur so wenigen Erwartungen der Freunde des allgemeinen Wohls entsprechen habe!“

„Es liegt mir am Herzen, diese Zweifel durch einige Erläuterungen über die Verfassung unserer Stände aufzuheben; einmal, um der Gerechtigkeit willen, damit sie nicht Einzelnen unter den Volksvertretern, was auch Jeder zu verantworten habe, eine Erfolglosigkeit zuweisen mögen, welche in ganz andern Verhältnissen ihren Grund hat; dann aber und hauptsächlich darum: damit Sie zu ermessen im Stand seien, ob von dieser Art von Volksvertretung, oder woher sonst, eine wirksame Beförderung der gerechten Volksinteressen zu erwarten sei!“

„Nachdem Sie gesehen haben werden: Wie beschränkt der verfassungsmäßige Wirkungskreis der Stände, —

Wie ungünstig die Zusammensetzung der Volkskammer und Wie vergeblich zuletzt das Resultat der mühsamsten Berathungen der Stände sei, sobald die Staats-Regierung darauf zu achten nicht für gut findet, —

dann wird Ihnen nicht sowohl das unbegreiflich scheinen, daß Ihre Volkskammer so wenig, als daß sie nur irgend etwas zum allgemeinen Wohl zu bewirken im Stande gewesen sei.“

„Ihre Kammer der Abgeordneten bildet nicht allein die Stände, sondern nur einen Theil derselben; der andere Theil

*) Die gegenwärtige und die folgenden Nummern der Tribune, welche die Beschreibung des politischen Festes vom 29. Januar 1832 enthalten, werden an die Mitglieder des deutschen Vaterlandvereins zur weiteren Verbreitung unentgeltlich abgegeben. Man kann daher Exemplare in beliebiger Anzahl von der Redaction beziehen.

ist die Kammer der Reichsräthe; zusammengesetzt aus königlichen Prinzen, aus Fürsten und Grafen, aus Ministern und Kron-Beamten des Königs, und aus Personen, die Er, ihres hohen Standes oder ihres Reichthums wegen, zu Reichsräthen zu ernennen für gut findet, — d. h. gebildet aus der hohen Aristokratie, aus den durch Gült und königliche Gunst Bevorrechteten des Landes, — kann dieser Theil der Stände, seiner Natur nach, für die ihm fremden, oft entgegengesetzten Interessen des Volks keine warme Theilnahme hegen; Vieles was das Volk als Mißbrauch empfindet, ist für Jene Vorthheil; eben so wie die Interessen müssen daher auch die Absichten zweier Staatskörper sich entgegen stehen, welche die Verfassung dennoch zu einem gemeinsamen Wirken berufen hat."

"Nun aber kann, verfassungsmäßig, kein Gesetzes-Vorschlag, kein Antrag auf irgend eine wohlthätige Einrichtung, keine Beschwerde gegen eine Verfassungs-Verletzung, kein Wunsch sogar nach irgend einer Erleichterung oder Abhülfe, von Seiten der Kammer der Abgeordneten an die Staats-Regierung gelangen, wenn nicht die Kammer der Reichsräthe denselben beitreten ist: ob aber ein solcher Beitritt häufig zu erwarten sei, sind Sie aus dem Gesagten zu beurtheilen vollkommen im Stande."

"Eine selbstständige Macht, irgend ein Gesetz, eine Einrichtung oder Abhülfe zu bewirken, hat also Ihre Kammer der Abgeordneten nicht; sie hat nur die Befugniß im Vorschläge zu vergleichen mit einwilligen; wird diese Einwilligung von der Staatsregierung getheilt, so erlangt das Vorgesetzte Gesetz die Kraft; fehlt diese Bestimmung, so bleibt der Vorschlag wirkungslos."

"Dahingegen geschieht Gleiches mit denjenigen Vorschlägen, welche von der andern Kammer oder von der Staatsregierung an die Kammer der Abgeordneten gelangen: versagt diese denselben ihre Zustimmung, so bleiben jene Vorschläge ebenfalls ohne Wirkung, ungeachtet des Beitritts der Staatsregierung und der Reichsräthe."

"Diese verneinende Befugniß könnte aber in einem Fall so wichtig werden, daß, wenn nur die Art der Zusammenfassung der Kammer ihr Einverständnis in diesem Falle nicht beinahe unmöglich machte, jene Befugniß, die der Kammer fehlende, selbstthätige Macht großen Theils ersetzen würde: ich meine den Fall der alle sechs Jahre auf Neue zu ertheilenden Steuerbewilligung."

"In dem Recht der Kammer der Abgeordneten, diese Bewilligung zu ertheilen oder zu verweigern, liegt die Macht, die Staatsregierung und mit ihr die andere Kammer zur Annahme aller Vorschläge und Anträge zu veranlassen, welche das allgemeine Volkswohl gebieten würde: die Kammer der Abgeordneten verweigere einer Regierung, welche sich die Verwirklichung des allgemeinen Wohls nicht zum Ziele setzt, die Mittel zum zweckwidrigen Regieren; und sofort sind die Minister einer solchen Regierung gezwungen, entweder nach jenem Ziele einzulenken oder die Laufbahn zu verlassen und bessern Willen Platz zu machen."

"Über einen so wirksamen Gebrauch jenes Verweigerungsrechts der Kammer der Abgeordneten macht die „ver-

fassungsmäßige" Zusammenfassung derselben beinahe unmöglich:

dieselbe Aristokratie, welche schon allein die andere Kammer bildet, nimmt auch an der Volkskammer Theil: der Adel stellt ein Achttheil ihrer Mitglieder; die Geistlichkeit ebenfalls ein Achttheil;

"Die Verfassung erkennt also die Interessen dieser beiden Stände als von dem allgemeinen Volkswohl verschieden an: sonst wäre kein Grund vorhanden, ihnen besondere Vertreter zu gestatten; wie soll demnach dieses erste Viertel der Abgeordneten jenem allgemeinen Wohl, und nicht vielmehr seinem entgegengesetzten besondern privilegierten Vorthheil zugethan und förderlich sein?"

"Freilich, — dieselbe Verfassung welche zuerst besondere Vertreter privilegierter Stände in die Kammer beruft, läßt sie nachher schwören: daß sie ohne Rücksicht auf das besondere Interesse dieser Stände, beraten wollen!"

"Ein zweites Viertel der Mitglieder erwählen die Städte: Adelige und königliche Beamten sind in den älteren Theilen Baierns die einflussreicheren Städte-Bewohner; also wiederum Adelige und besonders Beamte gehören hauptsächlich zu diesem andern Viertel; an die so gebildete Hälfte schließen sich die drei Abgeordneten der Universitäten an, und somit besteht schon eine Mehrzahl, von deren Mitgliedern viele theils durch besondere Standes-Interessen, theils durch die Abhängigkeit ihrer Amtsverhältnisse, der Einwirkung des Eigennutzes, der Zucht und der Hoffnung so vielseitig ausgeübt sind, daß für sie die Bewahrung eines freien gemeinnützigen Willens zu den schwierigsten Selbheiten gehört."

"Die noch übrige Zahl sendet die Klasse der Land-Eigenthümer: mancher ehrenwerthe Landmann erscheint hier; aber das beschriebene Mißtrauen in seine eigne Einsicht, die achtungsvolle Deferenz für den Vornehmern, wird ihm die Meinung des Hrn. Grafen, des Hrn. Präsidenten, des Hrn. Direktors, viel besser scheinen lassen, als seine eigene, so oft der Hr. Graf oder der Hr. Präsident sich die Nähe geben wollen, es ihm persönlich einleuchtend zu machen."

"So stellt die Zusammenfassung der Kammer einem Einverständnis der Mehrzahl ihrer Mitglieder, zur fröhlichen Anwendung jenes allein wirksamen Weigerungsrechts, unabsehbare Hindernisse entgegen: eine Zusammenfassung, deren ungünstiges Verhältnis zwar größtentheils die Verfassung selbst — jedoch auch die bisherige Gleichgültigkeit und Unvorsichtigkeit der Wähler, nicht zu einem unbedeutenden Theil, zu verantworten haben. Freilich ist nicht zu verkennen, wie schwer es sei, eine gute Wahl zu treffen; hat doch vielfältige Erfahrung bewiesen, wie sogar die, in den alltäglichen Verhältnissen empfehlenswerthe Eigenschaften hier irre leiten können; wie der schädlichste Einfluß auf die Beschlüsse der Kammer oft von Männern ausging, die im engeren Kreise des Privatlebens musterhaft richtig, wohlachtend und achnungswürdig waren: es genügt, zu einem so beklagenswerthen Resultat, daß sich zu jenen Eigenschaften nur eine gewisse Weichheit des Gemüths, eine gewisse Schon vor jeder energischen Maßregel, eine krankhafte Empfindsamkeit geselle, die gänzlich in die nachfolgende peinlichen Anregungen auflöst, für die dem Ange-

entrückten, weit umfassendern Nachtheile keine Mitempfindung mehr übrig hat."

"Ein Beispiel hiedon ist leider zu wichtig und zu warnend, als daß ich es hier nicht anführen müßte: Im Jahre 1828 wurde ein Gesetz erlassen, welches das Militär-Conscriptions-Alter vom 20sten auf das 21ste Jahr erhob; im Jahr 1828 war die 20jährige Altersklasse angehoben worden: hätte man, dem neuen Gesetze zufolge, im Jahre 1829 die 21jährige Klasse ausheben wollen, so hätte man dieselbe Klasse getroffen, welche das Jahr zuvor schon als 20jährige in Anspruch genommen worden war; zu diesem doppelten Opfer aus einer und derselben Altersklasse lag in den damals friedlichen Zeitverhältnissen kein hinreichender Grund; jenes Gesetz verfügte daher, daß für die Heeresergänzung im Jahre 1829 keine Aushebung Statt finden solle und daß die schon einmal in Anspruch genommene Altersklasse von 1807 nur im Falle „außerordentlicher Ereignisse" — die frühere Klasse von 1806 aber „nur im Fall eines Kriegs" zum zweitenmal ausgehoben werden dürfe. Ungeachtet dieses ausdrücklichen Verbots, und obschon weder „außerordentliche Ereignisse" noch viel weniger „Krieg" dazu Veranlassung gaben, erhob die Staatsregierung dennoch aus den beiden Altersklassen von 1806 und 1807 eine Heeresergänzung von 9982 Mann. Der zweite Ausschuss der Kammer der Abgeordneten rügte diese offenbare Gefährdung der Verfassung und trug darauf an, die Kammer möge die Staatsregierung auffordern, jene 9982 Mann sofort zu entlassen, und dieselbe für die Kosten verantwortlich machen, welche die Haltung dieser Mannschaft veranlaßt hatte. Kein Mitglied der Kammer vermochte in Abrede zu stellen, daß der Wille des Gesetzes verletzt worden sei; es wäre demnach nur übrig geblieben, die beantragte Aufforderung zu beschließen. Jetzt erhob sich ein Mann, — von jenen Gauen der Beste, wovon vorher die Rede war, — und erklärte: „es sei freilich unläugbar, daß durch jene Aushebung das Gesetz geradezu verletzt worden sei; — aber, welche abschreckende Folgen, wenn man streng dieser Ansicht gemäß verfahren wolle! Welche Verwirrung im Heere, welche Masse aufgeregter Klagen und Beschwerden der einzelnen Verletzten gegen die Organe der Staatsregierung! woher das Vermögen nehmen zur Befriedigung aller Entschädigungsansprüche! Nun aber besetze das ganze Uebel darin, daß jener Schritt der Staatsregierung von den Ständen nicht genehmigt gewesen sei: dem sei jetzt aber noch friedlich abzuhelfen, die Regierung möge nur hinterher durch die Stände gutheissen lassen, was vorher ungefragt war, so löse sich die ganze Schwierigkeit auf und Alles bleibe in Ruhe und Frieden!"

Wohin aber dieser friedfertige Ausweg jenen 9982 Mann zu führen komme, — das überließ der gute Mann in seiner Tugend, — sein Heilmittel wurde angenommen; — aber die Staatsregierung hat es verschmäht, zu Entschädigungen herabzulenken, während gesetzwidrige Militär so vollkommen ausreichte!

(Fortsetzung folgt.)

Tages-Chronik.

Spanien. Madrid, 30. Januar. Alle Regimenter, welche sich in den benachbarten Provinzen befanden und Befehl erhalten hatten, in ihre Garnisonen zurückzukehren, sind in Folge erhaltener Gegenbefehle an die Grenzen von Portugal gewiesen worden und größtentheils schon dort eingetroffen. In der Provinz Estramadura contemniren bereits 7—8000 Mann: Die Stärke der ganzen zur Unterstützung von Don Miguel bestimmten Armee wird auf 50,000 Mann angegeben. Sie sind aber nur dann disponibel, wenn man einige Provinzen ganz der Obhut der königlichen Freiwilligen überlassen will. — Die Niederkunft der Königin mit einer Prinzessin hat den König, der auf einen männlichen Erben gehofft hatte, sehr mißstimmt.

England. London, 3. Februar. Briefe aus Dublin melden, daß fortwährend Truppen eintreffen, um diejenigen Einwohner im Saume zu halten, welche die Zahlung des Zehnten verweigern, und daß man den Ausbruch eines Bürgerkriegs immer ernstlicher befürchtet. In Kilkenny sind Greville der heftigsten Art so schnell aufeinander gefolgt, daß die vereinigten Kräfte der Constabular und der anwesenden Truppen ihnen keinen Einhalt zu thun vermochten. — Das Oberhaus beschäftigte sich gestern mit der russisch belgischen Schuld. Lord Wadsworth trug darauf an, daß man die Zahlung derselben nicht fortsetze, weil seit der Trennung Hollands von Belgien ein offener Vertragbruch in dieser Zahlung läge. — Die englische Flotte, welche am Eingange des Tago kreuzt, soll den ausdrücklichen Befehl erhalten haben, sich jeder Intervention der russischen Flotte in Portugal zu widersetzen.

Frankreich. Paris, 3. Febr. Der Kampf zwischen den zwei Kammern wird immer heftiger und es scheinen auch die Minister in ihren Ansichten darüber getheilt zu sein. Man versichert die Opposition der Pairskammer werde durch zwei derselben unterstützt, und es sei kein Wunsch des Ministeriums, die Kammer der Deputirten nachgeben zu sehen, um dadurch zu constatiren, daß die Pairskammer eine gleiche Gewalt im Staate sei, wie die Wahlkammer, und daß sie sich nicht darauf beschränke, Gesetze zu bestätigen, welche die Deputirten Kammer entwerfe. — Viele der bei den letzten Urtheilen verhandelten Verurtheilten wurden gegen Caution aus dem Gefängnis frei gegeben, weil alle Bedingungen erfüllt sind. Das lautet ganz mangelhaft. — Wir können als offiziell anzeigen, daß das Kabinett der Tuilleries seine Zustimmung zur Invasion Oesterreichs in Italien gegeben hat. Unter andern Gründen hat Oesterreich angeführt, nicht zugeben zu können, daß die Propagandisten aller Länder sich bald da bald dort vereinigen, um eine Revolution durchzuführen. So befindet sich gegenwärtig in Ober Italien eine große Menge von Polen, ungarischen, belgischen, spanischen, portugiesischen und Deutschen, alle in der Absicht, Theil an den Unruhen zu nehmen, oder sie herbeizurufen. — Man kann sich keinen Begriff machen, welchen schmerzhaften Eindruck die Nachricht in Paris verbreitet hat, daß die dreifarbige Fahne in dem Augenblick zu Gunsten Oesterreichs in Lucona wehe. Es wird allgemein und ohne alle Rücksicht die größte Indignation laut über eine so schimpfliche Entwürdigung der Nationalfahne. Selbst zur Zeit der Restauration waren wir

in der Achtung der Völker nie so tief gesunken. Als unsere Truppen die Freiheit in Spanien unterdrückten, geschah es wenigstens nicht unter der dreifarbigten Fahne, sondern es war die Fahne eines Bourbon, welche einem andern Bourbon zu Hülfe kam. Allein heute ist es das Itali-Königreich, das aus den Barricaden entsprungene Königreich, das vermeintliche Prinzip der Völker-Souveränität, welches sich nicht schämt, den Untergang dieser Souveränität zu Gunsten des göttlichen Rechts herbeiführen zu helfen. Es ist dies eine strafbare Anomalie, wovon die Geschichte kein Beispiel liefert.

Belgien. Brüssel, 2. Febr. So eben überbringt ein englischer Kurier die offizielle Nachricht, daß der Vertrag vom 15. November von England und Frankreich ratifiziert ist, zu gleicher Zeit trafen vertraute Depeschen von Lord Palmerston ein, nach deren Inhalt diese zwei Mächte eine Defensive-Allianz mit uns zu schließen geneigt wären, falls die nördlichen Mächte ihren Beitritt zu obigem Vertrage definitiv verweigern sollten. Man würde eine solche Wendung der Dinge sogar der allgemeinen Ratifikation der 24 Artikel weit vorziehen. Heute wird die Civilliste diskutiert, wofür 1,200,000 Gulden in Antrag gebracht sind.

Deutschland. Die Münchner Polizeibehörde behauptet fortwährend, das Mittel zur Beförderung der Gewerbe, Künste und Wissenschaften, dann zur Steuierung der Armuth und endlich zur Glückseligkeit der menschlichen Gesellschaft überhaupt seien — die Capitalisten. Nun wohnen, so wollen wir anstatt einer Civilliste auch in Bayern 32 und in Deutschland anstatt 32 lieber 1024 voriren, wollen wir ferner jede auf 100 Millionen festsetzen, und wir sind dann mit einem Male glückliche Leute. O über den Segen des göttlichen Rechts, wie es ihm so leicht wird, die Menschen glücklich zu machen. Man darf ja nur den „Unterschieden“ alles abnehmen, um ihnen eine Kleinigkeit davon aus allerhöchster Gnade wieder zu schenken. So ist es gewiß am besten. — Außerdem beweist die Münchner Polizeibehörde, daß die Stütze der wahren Freiheit — der Adel sei, ohne einen bildenden Zustand der Aristokratie sei keine Freiheit möglich. Den Beweis nimmt die Polizeibehörde aus dem Zustande des Glauks und der Sklaverei, in welchem die nordamerikanischen Freistaaten sich befinden, die in Anlehnung der Anwendung ihrer Einnahme-Überschüsse in Verlegenheit sind. Dieser Noth Amerikas sei nur dadurch abzuwenden, daß man die Civilisten und die Privilegien des Adels einführe, um die Staatseinnahmen auskömmlich zu vergrößern und die Bürger vor der Gefahr zu bewahren, durch Verwilderung an Leib und Seele zu verderben. Wenn die Bürger einen Theil ihres Vermögens an Leute von Stand abgeben müssen, so gereiche dies ihnen an sich schon zur Ehre und sie gewöhnen sich überdies den Vortheil, daß sie häufig mäßig und heftig bleiben müßten. — Unsere Leser geben diesen schlagenden Gründen unverzüglich ihren vollen Beifall. —

Deutscher Vaterlandsverein zur Unterstützung der freien Presse.

Weitere Subscriptionsen in Zweibrücken.

Frankfurt von Nr. 31: 76 fl. 6 fr. — J. A. Born, Schriftf. 12 fr. A. Born, Schreiber, 6 fr. A. Vogt, Schriftf. 24 fr. L. Schumann, Bäder, 6 fr. A. Born, Bäder, 6 fr. Ein Unbekannter 6 fr. A. Portner 12 fr. J. Müller, Schriftf. 12 fr. A. Steiner, Buchdrucker, 12 fr. G. Müller, Buchdrucker, 6 fr. J. Scholl, Buch-

Gedruckte auf der Presse des Verfassers.

drucker, 6 fr. Schreiber, Buchdrucker, 8 fr. D. Müller, Buchdrucker, 12 fr. Zusammen monatlich . 78 fl. 14 fr.

Ein Angenommener aus Landstahl 5 fl. 24 fr. monatlich. — Alexis Waller in St. Ingbert gibt den halben Ertrag seines Wards an den Verein ab.

In Marbach ein Wahlmann 2 fl. 30 fr. monatlich.

Literarische Anzeige.

So eben hat das zweite Heft der Universalchronik unserer Zeit (Alles für Alle), redigirt von E. Strahlheim, die Presse verlassen und ist an die resp. Buchhandlungen und Postämter verandt worden. Der höchst interessante Inhalt desselben ist folgender: 1. Neueste Tagesgeschichte und politische Ereignisse. 2. Länder- und Völkertunde: Die neuesten Entdeckungen in allen Welttheilen. 3. Naturgeschichte: Das Riesengattungs eines Walfisches nebst Abbildung. 4. Handel und Gewerbe: Der Spiel-Handel mit Staatspapieren; die Manthen in Deutschland. 5. Literatur: Das Buch der 101; Uebersicht der hauptsächlichsten bestirhten Blätter Deutschlands. 6. Religion und Kirche: Christen und Juden, Emancipation der letztern. 7. Heilkunde: Die Lösung des furchtbaren Geheimnisses der Cholera; ein Specieum gegen Zahnebel. 8. Justiz und Polizei: Ueber Polizei im Allgemeinen; die Polizeibeamten als Censoren; merkwürdige Criminalfälle. 9. Künste und Wissenschaften: Auffindung einer untergegangenen Stadt; die neuesten Erfindungen. 10. Vermischte Aufsätze: Die sichersten Mittel, gewaltsame Revolutionen zu verhindern (Beisatz). 11. Korrespondenz: Im Namen des deutschen Volkes an Deutschlands Regenten. 12. Theater: Das Neueste der deutschen Bühnen; die Pariser Theater.

Diesem Heft ist noch eine zweite außerordentliche Abtheilung, die Hinrichtung Torrijos und seiner Unschuldgefährten darstellend, beigegeben.

Diese höchst interessante Chronik ist besonders für solche Personen so nützlich, als angenehm unterhaltend, welche aus Mangel an Zeit nicht eine große Masse von Zeitchriften und Tagesblättern zu lesen im Stande sind, und dennoch, ohne viel grübeln und denken zu müssen, sich gern in allen Dingen zu unterrichten und mit der Zeit fortzugehen wünschen. Sie werden hier vollkommen befriedigt werden, indem der Redaction auch nichts entgehen wird, was von einigem Interesse und von Wichtigkeit ist. Die Käufer dieses Buches erhalten demnach nicht nur ein wohlgeordnetes Ganzes von allen wichtigen Ereignissen, welche auf unserer Erde Statt finden, sondern das Werk wird ihnen auch noch in späteren Jahren sowohl zur historischen Erinnerung, als zum Nachschlagen von großem Nutzen sein, da jeder Band ein vollständiges alphabetisches Inhaltsverzeichnis erhält.

Man subscribirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern Deutschlands. Der halbjährige Preis für 6 Lieferungen ist 4 fl. 30 fr. rhein. oder 2 Rthlr. 18 ggr. sächs. Frankfurt a. M., im Januar 1832.

Das Verlagsgemagazin für Literatur und Kunst.

Anzeige.

Der Hefen „Deutschlands Pflichten“ dann Subscriptionsheft des Deutschen Vaterlands-Verein, zur Unterstützung der freien Presse, werden von der Redaction der Tribune unentgeltlich abgegeben. Man kann von beiden eine beliebige Anzahl Exemplare beziehen. Wir bitten die Patrons wiederholt, zur Verbreitung des Auftrages und der Subscriptionsheften mitzuwirken und von beiden in jeder Gemeinde ein Exemplar circuliren zu lassen, so wie andere in allen Gesellschaften und Cofhäusern aufzuliegen.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. A. Wirth.

Deutschlands Pflichten.

Die Könige haben unter sich einen Bund geschlossen. — Der Bund gilt der Unterdrückung der Völker. Die Mittel sind, daß der Wille des Königs mit Hülfe der Gewalt als oberstes Gesetz geltend gemacht, alle Wünsche und Anträge des Volkes zur Beförderung der gesellschaftlichen Zwecke schrode zurückgewiesen und die Vertheidigung der Volkrechte durch Vernichtung der freien Presse und durch Terrorismus gegen deren unabhängige Organe unmöglich gemacht werde. Die Früchte des Bundes sind: Verarmung der Völker und Entweihung der menschlichen Würde durch Kriecherei und Sclavenhuth. Dieser Bund, welcher wie eine drückende eiserne Kette ganz Europa umschlingt und den Segen der Natur in Calamität verwandelt, hat seine Hauptstüge in Deutschland. Die zwei mächtigsten deutschen Könige beobachteten sorgfältig die Stimmung der Völker. Sobald sie eine Neigung der bessern Natur bemerkten und das geringste Streben nach Freiheit wahrnehmen, verbünden sie sich mit dem Erbthronherrn aller Reußen, d. h. aller Barbaren, um dem Geiste der Civilisation entgegen zu wirken. Ihre Politik besteht dabei darin, die Kraft des deutschen Volkes durch Auseinanderreißen des Landes, Zerstörung des deutschen Nationalcharakters, Unterdrückung des Triebes nach Wiedervereinigung und endlich durch die grausamste Beschränkung der Gedanken: Antheilung auf immer zu brechen, hiernächst aber die Freiheit des französischen Volkes zu untergraben, indem man die Umtriebe dessen Könige unterstützt und zugleich die deutsche Nation gegen Frankreich aufzuheben sucht. In der Erkenntniß der Politik des Bundes liegen zugleich die Mittel zur Vernichtung desselben. Sollen die Völker endlich die Freiheit erlangen, soll der Verarmung und dem Elende Europas ein Ziel gesetzt werden, so muß Rußland von Preußen und Oesterreich durch ein demokratisches organisiertes Volk getrennt, das Uebergewicht des preussischen und österreichischen Königs durch die Organisation eines deutschen Reiches, mit demokratischer Verfassung, aufgehoben, und eine europäische Staaten-gesellschaft durch ein treues Bündniß des französischen, deutschen und polnischen Volkes vorbereitet werden. Die Wiederherstellung Polens kann nur durch Deutschland geschehen. Unsere Nation ist hierzu moralisch und rechtlich verbunden, um die schwere Sünde der Vernichtung Polens zu sühnen: unser Volk muß die Wiederherstellung Polens aber auch wegen der eigenen Interessen zu seiner wichtigsten und heiligsten Aufgabe machen. Da es aber zur Zeit noch keine deutsche Nation giebt, so würde vor allem ihre Wiedervereinigung notwendig sein. Wir aber dies monatlich wäre, wird Niemand einsehen wollen; denn man weiß ja, daß die deutschen Könige ihre Interessen von jenen des gemeinsamen Vaterlandes geschieden haben, man weiß, daß sie mit Hülfe der nämlichen Gewalt, welche das Vaterland ihnen giebt, also mit unserem Gelde und unsern Kindern der Wiedergeburt einer deutschen Nation aus allen Kräften sich widersetzen und überhaupt alles zerstören, was zum Heile des Gesamtvolkes dienen kann. Deßungeachtet giebt es gleichwohl ein völlig erlaubtes und völlig gesetzmäßiges Mittel, um den feindseligen und harten Widerstand der Könige gegen die Interessen des Vaterlandes zu überwinden. Auch der größte Despot hat nur Gewalt über den Körper; über den Geist gebietet keine andere Macht, als die moralische. Wenn nun auch unsere Körper der Gewalt der Tyrannen unterworfen sind, so bleibt doch der Geist frei; und dadurch ist uns die Macht gegeben, die Wiedervereinigung Deutschlands im Geiste herzustellen. Die vereinigte Gewalt der Könige ist nicht hinreichend, um das Bündniß der Geister zu verhindern. Aus dem geistigen Bündnisse entspringt aber die Macht der öffentlichen

Meinung und da diese schwerer in die Waagschale der Gewalt fällt, als alle Macht der Fürsten, so führt die Wiedergeburt Deutschlands, im Geiste, von selbst auch auf die materielle Vereinigung. Die Aufgabe unseres Volkes besteht daher darin, die Nothwendigkeit der Organisation eines deutschen Reiches, im demokratischen Sinne, zur lebendigen Ueberzeugung aller deutschen Bürger zu erheben und Alle dahin zu bringen, daß sie die Herbeiführung einer solchen politischen Reform unseres Vaterlandes als den Lebenswack der gegenwärtigen Generation anerkennen. Geht der großen Mehrheit des Volkes diese Ueberzeugung in lebendiger und glühender Weise — und ihr seid nicht mehr weit vom Ziele entfernt. Ihr erreicht den großen Zweck sogar auf dem Wege friedlicher Reform: denn es ist ein Gesetz der Natur, daß keine materielle Macht der überwindenden und mit Feuer erfüllten Meinung eines Volkes zu widerstehen vermag. — Das Mittel zur Wiedervereinigung Deutschlands im Geiste ist aber einzig und allein die freie Presse. Diese wissen auch die Fürsten, und darum bieten sie alle Kräfte auf, um dieser allmächtigen Waffe der Völker in Deutschland den Eingang zu verwehren. Die Seelenangst, mit der die deutschen Könige bei dem Gedanken an Freiheit der Presse ergriffen werden, die namenlose Furcht, die sie vor dem natürlichen Rechte des Menschen, der Gedanken-Mittheilung, hegen, muß die Völker auf den Werth und die Macht der Presse aufmerksam machen. So schau nun auch die Könige sind bei allem, was zur Unterdrückung der Völker führt, so haben sie es in einem Punkte doch versehen. Es giebt in Deutschland einige Gane, wo die Presse frei ist: die vereinigte Macht der deutschen Könige besitzt nämlich kein rechtliches Mittel, die Presse in Rheinbäumen zu fesseln. Es kommt jetzt nur darauf an, die Presse, wo sie frei ist, gegen die faktische Gewalt der Könige zu schützen und dann zum Gemeingute der deutschen Nation zu erheben. Alles dies liegt in der Macht unseres Volkes, und so ist uns denn auch zur Wiedervereinigung unserer Nation, im Geiste die Gewalt gegeben. Ich zeige dies sofort näher. Der Bundesstag, dieser Inbegriff aller Feindseligkeiten gegen das deutsche Vaterland, brütet zwar über Plänen zur Unterdrückung der Presse, allein seine Beschlüsse haben für das constitutionelle Deutschland ohne Mitwirkung der Stände keine verbindliche Kraft, und können von keinem Gerichte anerkannt werden. Die Presse bleibt daher dadurch unberührt. Wechselseitige Verbote der Oppositionsblätter der einzelnen Bundesstaaten müssen im constitutionellen Deutschland gleichfalls ohne Wirkung sein, weil man ihnen durch keine Strafgesetze Nachdruck geben kann. Die Macht der Könige ist daher auf das Verbot der Journal-Verseidungen durch die Post beschränkt. Man hat zwar auch gegen diesen Gewaltsschritt noch den gerichtlichen Weg; allein faktisch kann dadurch die Wirkung der Presse immer vernichtet werden, weil es Mittel genug giebt, die richterliche Hülfe durch Verzögerung des Prozesses, Kompetenz-Conflikte und andere Chicanen unwirksam zu machen. Das deutsche Volk muß deshalb zur Versendung der Oppositionsschriften, sie mögen in Journalen, Flugchriften oder Büchern bestehen, eine eigene Anstalt expresser Boten errichten. — Da die öffentliche Meinung die größte aller Gewalten ist, so bilden auch die einzelnen Journale, als Organe derselben, verhältnismäßig eine Macht. Diese wird aber in den Händen Einzelner dem Zwecke des Volkes oft gefährlich, weil sie zum Mittel persönlicher Tendenzen gemacht werden kann und die Selbstsucht dem allgemeinen Interesse vorziehen

könnte. Diejenigen Journale, welche als der Hebel für die Nationalität angesehen werden, müssen deshalb in das Eigenthum des Volkes übergehen und ihre Redaktoren absehbare Diener des Volkes werden.

Die Anstrengungen und Talente eines Einzelnen oder weniger Einzelnen reichen nicht hin, um die Journale auf die Höhe zu stellen, wo sie stehen müssen, um die Sache des Volkes mit entschiedenem Erfolge führen zu können. Die besten Söhne des deutschen Vaterlandes müssen daher ihre geistige Kraft den Journalen des Volkes widmen, indem sie bei denselben als Mitredakteure, Correspondenten oder Mitarbeiter Anstellung suchen. — Wer auch geneigt ist, sich rücksichtslos dem Vaterlande zu weihen, muß doch die Mittel haben, das physische Leben zu erhalten. Das deutsche Volk soll daher für die Subsistenz aller derer sorgen, welche sich seinem Dienste widmen, und auch für die Subsistenz der Familien seiner Vertheidiger, wenn diese im Gefängnisse sitzen oder sonst arbeits- oder dienstunfähig sind. — Die Wirkung der Volks-Journale wird nur dann vollständig, wenn dieselben in allen Gemeinden des Reiches sich befinden. Eine solche Verbreitung kann aber ohne Mitwirkung des Volkes auch das beste Journal nicht finden. Das Haupthinderniß ist die Beschränktheit der Geldmittel. Darum muß endlich das deutsche Volk durch besondere Vorkehrungen Fürsorge treffen, daß die Journale, welche es für geeignet hält, die Volkssache zu führen, in jeder Gemeinde gehalten und nöthigenfalls auf öffentliche Kosten angeschafft werden.

Alle diese Zwecke zu erreichen, liegt in der Macht der deutschen Nation. Das Mittel dazu ist die Bildung eines öffentlichen Vereines zur Unterstützung der freien Presse. Die Mitglieder des Vereines übernehmen freiwillig die Verbindlichkeit: 1) nach Maßgabe ihres Einkommens und Vermögens einen regelmäßigen monatlichen Geldbeitrag zu leisten, 2) zur Verbreitung der Journale des Vereines aus allen Kräften mitzuwirken, 3) so weit es in ihrem Vermögen liegt, beizutragen, daß öffentliche Anzeigen und Bekanntmachungen von Privaten und Behörden in den Journalen des Volkes eingeordnet werden, 4) diese Journale, so weit es Zeit und Fähigkeiten erlauben, durch Aufsätze und Correspondenz-Briefe zu unterstützen, und endlich 5) zur Expedition der Blätter des Volkes, durch erpöste Boten, aus allen Kräften mitzuwirken.

Schließt sich jeder Deutsche, dem die heilige Sache des Vaterlandes und der Völker am Herzen liegt, diesem Vereine an, so ist zur Wiedergeburt Deutschlands und der Organisation Europas, im demokratischen Sinne, auf gesetzmäßigem Wege der Grundstein gelegt. Die Cassé der Gesellschaft befragt dann die Mittel, die Journale des Volkes an Zahl zu vervielfältigen und deren Macht durch Erhöhung des innern Gehalts und durch Verbreitung unter alle Gemeinden des Reiches unübersehblich zu machen. — Durchdrungen von der unermesslichen Wirkung eines solchen Vereines haben einige Volksgenossen die ersten Elemente desselben bereits in's Leben gerufen. Die Unternehmer der deutschen Tribüne treten das Eigenthum dieses Blattes dem Vereine zur Unterstützung der freien Presse ab, und mit ihm alle Revenüen des Journals, wie solche nach Abzug der Kosten und der unentbehrlichen Mittel zur Lebens-Nothdurft der Unternehmer sich ausweisen. Ingleich haben bis zur Wahl eines Comite's für den Verein die Herren Schüler (der Deputirte) und Savoye (Anwalt bei dem Appellationshofe in Zweibrücken, der be-

kannte feurige Vertheidiger der Freiheit) die Leitung der Geschäfte des Vereines übernommen. Es erfordert jetzt nichts weiter als den Beitritt des Publikums, und zu diesem Behufe die Erklärung, daß man dem Vereine als Mitglied beitrete, und welchen Geldbeitrag man monatlich zu leisten geneigt sei. Diese Erklärung ist schriftlich an den Comite des Vereines in Zweibrücken einzusenden. Alles Uebrige wird demnachst weiter geordnet werden. Wer überwiegende Gründe hat, unbekannt zu bleiben, kann die Erklärung mit irgend einem Zeichen versehen und seine Beiträge an den Comite einsenden. —

Und nun mein deutsches Vaterland erhebe dich zur Thatkraft für den großen Zweck deiner politischen Wiedergeburt. Es ist nicht das Interesse Einzelner, die du befördern sollst, sondern nur dein eigenes Wohl. Diejenigen, welche durch mich zu dir sprechen und mit heißer Bitte dich beschwören, deine Kräfte zu sammeln und der großen Sache solche zu weihen, sie wollen keinen persönlichen Vortheil, sie bringen alle irdischen Güter, Leben, Gesundheit, Freiheit und Vermögen mit Freuden dir zum Opfer; sie erblicken nur in deinem Ausblühen die Hoffnung und das Glück ihres Lebens. So erwache denn, mein Volk, und schwinde dich zum Gemeinkunde empor, öffne dein Herz dem bittenden Rufe deiner geknechteten Mutter und sei nicht farg, wenn es gilt, sie durch freiwillige Opfer auf gesetzmäßigem Wege zu befreien. Du gibst, mein Volk, so viele Millionen nur zu dem Zwecke hin, daß man deine Kraft breche, deine Freiheit unterdrücke und deine Erwerbsquellen verstopfe: heute jetzt nur einen kleinen Theil dieser Millionen, damit auf gesetzmäßigem Wege deine politische Wiedergeburt herbeigeführt, dem Schimpfe deiner Knechtschaft ein Ende gemacht und der Reichthum deiner Erwerbsquellen dir wieder gegeben werde. So ist ein so schöner Ruhm, der großen Sache des Vaterlandes mit Verlängerung seines persönlichen Vortheils und mit Aufopferung sämtlicher Genüsse gedient zu haben: es ist ein süßes Bewußtsein, während der irdischen Laufbahn für die Wohlfahrt der künftigen Generationen ein Saatkorn gelegt zu haben. O meine Väter! werdet um jenen Ruhm und ringt nach diesem Bewußtsein. Die Gelegenheit ist einem jeden, auch dem schwächsten und ärmsten, gegeben. Wer mit Andringung und mit Aufopferung eine kleine Gabe auf den Altar des Vaterlandes niederlegt, gibt mehr als der Reiche, welcher von seinem Ueberflusse mittheilt. Reiche und Arme sollen zu dem Bunde der Vaterlandsliebe sich vereinigen. Wähet hin auf Polen, bedenket, was die Helden für ihr Vaterland thaten. Wähet ihr, während sie ihr Blut in Strömen vergossen, dem Vaterlande nicht einmal auf friedlichem Wege durch kleine Geld- und Zeitopfer eure Kräfte weihen? Die Geschichte wird den Hülferuf des deutschen Vaterlandes in ihre Blätter aufzeichnen. Soll sie von Euch sagen: „zu derselben Zeit, wo die Polen für ihr Vaterland ihre Staaten vertrieben, ihre Wohnungen verbrennen und ihre edlen Kinder verbluten ließen, zu derselben Zeit verweigerten die Deutschen dem Hülferrufe ihres Vaterlandes geringfügige Geld- oder Zeitopfer?“

Wähet zwischen den Erstinngen des Ruhmes und dem Gipfel der Schande!

Alle Journale Deutschlands werden im Namen des Vaterlandes zur Aufnahme und alle deutsche Bürger zur Verbreitung des gegenwärtigen Artikels aufgefordert. Man kann davon drei Exemplare in beliebiger Anzahl von der Redaktion der deutschen Tribüne beziehen.

*) Es werden selbst Beiträge zu einem Kreuzer monatlich angenommen.

Beilage zur deutschen Tribüne.

Zu No. 47.

Der Aufruf zur Bildung eines vaterländischen Vereines zur Unterstützung der freien Presse, hat bereits in vielen Gegenden Deutschlands lebhaften Anklang gefunden und wird bald in allen Kreisen desselben bekannt geworden sein: in Betreff näherer Einrichtung dieses Vereines, worüber mehrfältige Anfragen eingelaufen sind, wird Folgendes bemerkt:

Das provif. Comite, das die Unterzeichneten bilden, kann einstweilen nur das Werden des Vereines beobachten, und den Umfang seiner wachsenden Mittel beurkunden; sobald diese die erforderliche Größe erreicht haben werden, um die Zwecke — Unterstützung der Organe der freien Presse und allseitige Verbreitung ihrer Erzeugnisse — ausführen zu können, wird das provif. Comite die Verwendung jener Mittel den Händen derjenigen Männer übertragen, welche die freie Zustimmung der Vereins-Mitglieder definitiv bezeichnet haben wird.

Um dieses vorläufige Ergebniß möglichst zu beschleunigen, ist nothwendig: daß an jedem Orte, wo Vereins-Mit-

glieder bestehen, von letztern ein Mitglied zur Einsammlung der Beiträge beauftragt werde. Hierdurch ist auf dem Lande in jedem Bezirke oder Cantone ein Mitglied zu beauftragen, an welches die Beiträge der einzelnen Orte zur Weiterbeförderung an die Hauptcassé zu gesendet werden. Diese Einrichtung wird leicht herzustellen sein, wenn an den verschiedenen Orten einzelne Theilnehmer zur Uebernahme der bemerkten Funktionen sich erbieten und dem provisorischen Comite des Vereines davon Nachricht geben, um die Vereins-Mitglieder an den betreffenden Orten über die Personen, welche die Beiträge in Empfang nehmen, auf geeignete Weise in Kenntniß setzen zu können. — Alle Zuschriften an den Verein sind mit folgender Adresse zu versehen:

„An das provisorische Comite des Vereines zur Unterstützung der freien Presse in Zweibrücken.“

Alle Nachrichten, Aufforderungen und Erklärungen sind nur dann als von dem provisorischen Ausschusse desselben ausgehend zu betrachten, wenn solche mit seiner Unterschrift versehen sind.

Zweibrücken, am 21. Februar 1852.

Schüler, Savoye, Weib.

Syrfer Juli 1832.

[12]

Der Königl. bayer. General Kommissär und Regierungsrath
Präsident Carl Freiherr von Stengel

an

Der Königl. General Prokuratur von Hgl.
Appellationsgericht

3^{te}

Zweitbinder

Der Advokat und
deputierter Schüler, etc.

Nach der Kündigung, welche der vergebende Unterzeichnete
eingezogen hat, ist die Verlegung seiner Privatbibliothek,
welche der Advokat Friedr. Schüler der Gieslinger
Hof mit allem, was dazu gehört, an Meich und Ladem.
berger 3^{te} Zweitbinder verkauft hat, vom 16. Oct. 1830.
angekündigt, und von Max Gugenheimer als Bevoll.
mächtigter des Schüler unterzeichnet.

Dieser Verlegung soll bei der Versteigerung in dem Hause des
Schüler von dem H. Prokurator Kuppenthal auf,
gekauft, und bei dieser Gelegenheit von dem an
wesenden H. Generalmajor Oskar von Krenzer,
Generalstabschef von Arini und Major von Keller ein,
gekauft

gekauft

Am 11. 12. 1832. Carl von Stengel

gelesen werden sollte, so dass dasjenige, was ich eine
Zeitung, abgelesen von der Contrapunkte Contradictio
werden kann.

Da nun sehr viel davon gelesen ist, nachzuweisen,
das Schüler zur Zeit seiner Waise in der Mündigkeit,
läng mit dem vorfindlichen Waisenkinder, wie längst
denn ist es nicht bekannt, nicht bekannt war, so wird der
Unterschied der V. General Proclamation zulassen,
sich über unverschieden eine Unterscheidung nicht
und auf der Grund des Art. 258. der Waisengesetze
die nichtwichtige Waisengesetze des Art. 258. von dem,
da das zu wollen, damit dasselbe die Contrapunkte
bekannt, oder das wenigstens die Existenz eines
Art. 258. der Waisengesetze als möglich
von dem die Spezialität der Schüler als Mitglied
der Kammern der Abgeordneten von selbst zu erklären
wird.

Der Unterschied ist für einen halbschlägigen
Kritikant der Sendungen bekannt.

Stamm

Bertheim, H. H.

Der Generalproclamation V. General Proclamation des Art. 258.

Gelesen der General Proclamation V. General Proclamation des Art. 258. der Waisengesetze
nach der Waise, welche die Waisengesetze des Art. 258. der Waisengesetze
mit der Waise von 1832. welche die Waisengesetze des Art. 258. der Waisengesetze
nach der Waise von 1832. welche die Waisengesetze des Art. 258. der Waisengesetze

Der General Proclamation V. General Proclamation des Art. 258. der Waisengesetze
nach der Waise, welche die Waisengesetze des Art. 258. der Waisengesetze
mit der Waise von 1832. welche die Waisengesetze des Art. 258. der Waisengesetze
nach der Waise von 1832. welche die Waisengesetze des Art. 258. der Waisengesetze

Der General Proclamation V. General Proclamation des Art. 258. der Waisengesetze
nach der Waise, welche die Waisengesetze des Art. 258. der Waisengesetze
mit der Waise von 1832. welche die Waisengesetze des Art. 258. der Waisengesetze
nach der Waise von 1832. welche die Waisengesetze des Art. 258. der Waisengesetze

Gelesen der Waise von 1832.

Or

Die Königl. General-Präsidenten
an d. Deputationsgewalt

R. S. in
Zweibüchen.
im Simsenz, v. 1832.

ausg.
D. S.
Luisen,
in Luisen
Luz. 1832

Zweigbrüder den 22ten 8ten 1832.

13

Hauswirthschafts-Genossenschafts-Präsidenten.

Die Schüler. Markgraf
Luisen 1832.

Die Unterzeichnung gegen die Schüler
den für die gemeinsame Bezeichnung: eine auf
Anspruch der Schüler wegen ungenügender
und politischer Funktion, und eine andere auf
administrative Funktion gegen die Schüler
Anleitung der gemeinsamen Bezeichnung sind
die Schüler. Diese gemeinsame Bezeichnung könnte
zwar in der gemeinsamen Bezeichnung der Schüler
prozedieren. Nicht aber, wenn die Schüler
es dann nicht, daß sie in der gemeinsamen Bezeichnung
eine der anderen Bezeichnung müßten, somit gleich
samt wieder in eine gemeinsame Bezeichnung. Ist dies
dieser für die Schüler, unter der Unterzeichnung der Schüler
Unmöglichkeit ex capite marginalen Census d.
Bezeichnung zu administrativen Bezeichnung
mitzubringen, jedoch daß die Schüler die
ganzem der Akten, so wie der Bezeichnung zu
Anspruch der Schüler der Schüler. Indem
ist unter dieser Bezeichnung der Schüler
pflicht, daß die Schüler der Schüler
samt in der gemeinsamen Bezeichnung der Schüler
zu überweisen.

Mit vollkommenster Bezeichnung sind die Schüler
zu überweisen.

für Hauswirthschafts-Genossenschafts-Präsidenten

ausg.

Unterf. Commissar d.
Appel. Gericht
J. A. Motz d. L.
Appel. Hof.

1. 22. 7. 22. 24. 22. 24. 22. 24. 22. 24. 22.

N. 1018. P. R.

Speyer, den 18. März 1833

116

Das Praesidium

der königlich bayerischen Regierung des Rheinkreises.

Ob

dem Königl. General-Staatsschreiber am Rgla.
Appellationsgericht des Rheinkreises
zu Zweibrücken.

der ehemaligen Obekalen
Schulden betreffend.

Das Rgla. Staatsministerium des Innern ist dem
unterzeichneten Praesidium zur Anzeige ausgehendet
worden, ob gegen den ehemaligen Obekalen Sichter von
Seile der Genigl. in Carlsburg. Weylschauer eingekerkert
worden sei, und ob der Weylschauer Sichter von der Art
sei, daß er sich selbst in der Forderung der
nächstem Einkommenvermehrung der Gutsleute zu verhalten könne.

Man hat demnach die für den Königl. General-Staatsschreiber
Zustand der Sichter von der Art, die Sichter zu ver-
fahren.

Samen

Bertheim

Zweigbüchlein d. 7^{ten} April 1833.

151

Dasypoglyptus *Dasypoglyptus*

1., die Abnahme gegen das Bauwerk Comité des Prop.
 Harvards = Fr. Schüler, Savoye, Geel, Eifler.
 Die Pläne des Bauwerks in dieser Phase liegen
 in der Maschine zur Fertigstellung gegen 10, mit
 geht auf mich in der Unterfertigung gegen Rost,
 das andert gestern mit der Person der Person.
 2., die Abnahme gegen Fried. Schüler per Fall.
 3., die Abnahme gegen H. Eifler, welche die, nach der
 steht das gestern mit Rost gefallenen Harvards,
 wie wird eine oder zwei Stunden zum Besuch eines
 einen Harvards mit Eifler zu vermitteln bitten.
 4., Harvards wegen der Geldüberweisung an Eifler
 und Baumann.
 5., einen Abnahme der Zeit - zu der Unterfertigung gegen
 Kohlhaas - bezüglich auf seine Freunde, das das wegen
 einen Befehlshaber - Punkt offen zugeteilt
 bekräftigt worden.
 6., einen Eingabe der Kohlhaas zu der Ex. Unterfertigung
 gegen Harvards gefällig.
 7., die Abnahme, die die Person der Person betraf, während
 die Unterfertigung wegen geliefert.
 Mit dem Kommando der Befestigung habe die Person
 zu Harvards

Lucas Grefensteden

anyone
J. A. Johnston

Ad. N^o Exh 10547. A. N^o Exp. 9328. Speyer den 18^{ten} April 1833

Die
Königlich Bayerische Regierung
des
Ministeriums
Kammer des Innern

Im Auftrag General Staats Kommissar
von H. Syllstedt. Geprüft zu Zweibrücken

Ein Verbrüderung der Familien
zu dem gemeinsamen Vater
land. Warum darf es
nicht sein. Schickel's Ged.

Die
Königlich Bayerische Regierung
des
Rheinkreises

Kammer des Innern

Der Königl. General. Staats. Procuratur

Speyerbrücken.

Beurkundung der Einverständigen
zu dem vorgenannten Wechsel
des
Schuldes Chancens ff.

Wir mittelst Befehl vom 29. April mit beistehenden
Ordnungen, welche die Wechselordnung und in unsern Befehlen
vom 18. April enthalten sind, sind sich zu halten
mit der Wechselordnung, die ihnen angeschlossen, und
unter dem 2. Juny das die Einverständigen zu Obziffern
beistehenden Ordnungen, welche unter dem 2. Juny
unser.

Es soll der Vorgesetzte der Ordnen die gefällige
Einverständigen gefälligen Obziffern.
S. S.

Bkt.
 der
 Königl. Bayer. Polizey-Direction
 der
 Haupt u. Residenz-Stadt
 München.

Schüler Feinmies
 Kaputliden

Lit. Ph
 Manual V

Regist. Nr. 1242
 Jahrgang 1873

Handwritten notes on the left page, including a signature and a red stamp that reads "SPRACHLICHE VERFAHREN".

feinige Engelwesen aufsteigen.
müßte sich sein Zerstören, und
an mich da mitleidig der Welt
sehen; das selbe müßte da
zu seinem Bleyerg.

Im müde Aufsteigen
Mitzumachen Wilmers und
Förster und dem Bleyerg
Breslau begeben.

Es müßte sich da, was oben
galligsten sein Zerstören.

Der Wilmers Bleyerg
Beysteht da selbe aufsteigen,
Lichtung zu sein.

Es müßte sich da zu sein.
Lichtung zu sein
B. S. Bleyerg

S. H. L. L. L.





Auger?

5035.

5035. Time 18 Feb 1833
London Jan 15 for N 1833

Good
 Rings Signal Landgraaf Lintum

An Sie
Prinzessa Auguste Luise in Münster

Handgezeichnete Funde
auf Schiefer stein.

Im übrigen bekräftigt überaus dankbar
auf die gütliche Verabreichung der
Gnädigen des mit Dr. Kall auf-
genommenen ungesunden Probestell-
es reproduziert zu sein. Dr. N. 29
des alten & neuen Zeit.

Gelehrten und Kunstforschern

Dr
Renege Landaufter

to minute

I
mit Beilagen

der Bräutigam ferner
haben sollte.
Zurück verblieb die
Reibung folgt.
Es kam mir nicht ganz
genau das als das ab,
gewundene Kiffen
neueren anderen Kinn-
gelegen, d. Landtags
gesandlungs-Verfahren
sich zeigen, auf einen
Kegels bei einem ganz
sehr gestreckten bei
den Pfaffen = Wollen
Gewandungen bezeugen,
sehr bei den roten
Kissen Platz
wechseln mußten oder
eigentlich gegen plötz-
liche Fortbewegung nach
Gegen gebrauchte waren.
Dieses in Verbindung
mit längerem Abse-
hen seit aus der Kinn

verloren zu sein das
Gesicht Kiffen waren
mit einem in Kiffen
von Kiffen bei
hat, und später man
nicht bloß in allen
gefalligsten, sondern
einfallend oben in
den Kiffen auffallend
sehr Kiffen waren
Kiffen Kiffen an den
Kiffen Kiffen
selbst sein Kiffen
sehr mit Kiffen
sein, d. Kiffen
Kiffen Kiffen,
Kiffen in Kiffen
Kiffen Kiffen
in Kiffen Kiffen
Kiffen, d. Kiffen
mit Kiffen
aus Kiffen Kiffen, ja
den Kiffen Kiffen
Kiffen, Kiffen Kiffen
den mit Kiffen

Das Aufseher geignete
den Boden auf geeigneten
Stellen anbringen, da
mit dann die Erde
später durch einen nach
folgenden Umschlag
abschließend gemacht
werden kann.
Damit beschaffen und
verpackt.

Dr. Kellner

Reichthum Landgräflich Linden

Dr. Kellner

Reich

6147. *Freitag 2. März 1833*
Ernter Tag 27. Februar 1833.

Ich

Prinz von Bayern Landgraf von Hessen

an den

Prinze, folglich in München

*Daß die genannte Prinzipien
überhaupt nur in unvollständiger
Anwendung des St. Kalb, in Betracht der
Beseitigung derer, welche, wohl
der Gesundheit, und nützlicher
Zusatzungsgehalt.*

Ich

Prinz von Hessen

(Günther)

1

mit 2. Folio

Protocoll

Der Societeten Vereinigung Versammlung aufgen-
ommen Lunder den 26 februar 1833.

Pres:
R. Lindquist's Gymnast

Act Riisch

Das vorerwähnte Hymni-
schen der 1. februar 1833
in dem Münster der frö-
hlichen Hymnen der 1.
Thal als vorerwähnte
Redaction der Zeitungs-
den als und auch Zeit-
schriften der 1. februar
den, der 1. februar der
Kriegsrecht der 1. februar
Classe der 1. februar
Abtheilung der 1. februar
Zeit der Landtags-
ordnung der 1. februar
Länder der 1. februar
auf der 1. februar
den 15. d. Mts. der 1. februar
angegeben der 1. februar
Classe der 1. februar
den 1. februar der 1. februar
den 1. februar der 1. februar

bleib, fährst, und erlebe
meine gesagte gesinnung
ausgehen. Derenatzen, bis
endlich bei dem in einem
Hochlocher zum 15. D. M. 18.
unmöglichem Gastmahl
bei der Grodmanns mit
Pfeiden erwidert, daß er
mit einer sehr neuen Brant
sich befaßt hat, die ich
in der Reue zu verstehen
nun so oft gesehen
und selbst auf Land
auf ein Publikum die
Sage, die ich habe
Bücher zu lesen
Brant hat die Lust
sich zu erlauben die ich
einmal ganz gesehen
das Leben hat er gesehen,
und ich auf mich nicht
so wie die ich zu dem Jahr
Zeit, in welcher bald nach
Bücher unter dem Motto
"der gewöhnlichen Gesinnung"
sich gegen die Gesellschaft
aus der Reue aufsteht.

und auf uns selbst hat.
Die Sage, die ich gesehen
Hochlocher die aufsteht
Gesellschaft nämlich Brant
zum Beispiel allen gläubigen
so allen Brant, in dem
Publikum, und man kann
manig mehr von ihm, oder
manig mehr von ihm.
Um die Zeit, die ich zu
aufsteht die ich gesehen.
"die alte die ich gesehen"
in dem die ich gesehen
Regierung der Gesinnung
manig mehr, so wie
in der ich gesehen
Brant hat allen der and
den Publikum aufsteht,
was ich gesehen, so wie
zum die ich gesehen,
manig mehr, so wie
gesehen, so wie
das was ich gesehen
unter der ich gesehen
Hochlocher die ich gesehen.
ich Brant hat die ich gesehen
Um die Zeit der ich gesehen

Ordnung fragt & entgegnet
manche Leute.

Als folge dieses man
zu den in angeführten,
was auf seine Verhältnisse
bezüglich in fraglichen
Gegenstand, & eben weil es
den Gegenstand nicht
mehr sagt aus dem Buche
einen Aufgriff, & einen
festen Grund für sich,
in falls darüber gegen
einen Platz aufzuhalten
wäre, falls beibringen
sollen, nicht in einer
mit dem Ausdruck "zu
einer Ausprägung" be-
zogen, den jeder Leser
den schon früherer Sprache
sehen, heute ist der
ein der geistigen für
den, selbst denken.
Als der Platz in Publikum
erschien, sprach es sich
über mit bedeutenden
Fragen natürlich mit
einem festen Grundsatz;

allein es geht aus dem
Buche, daß sie sich
als der neuen Sprache Sprache
sehen, somit steht es
auf seinem Grundriss,
was bezieht sich auf die
festen Maßstab in dem.
Es sprach man ebenfalls
in dem Publikum laut &
offen, besonders so sehr
sehr über in der
sehr lang von der Masse
zur Landes Wersammlung
Werkstatt zu sein, es ist in
Werk angebracht, allein
mit dem Verfahren, den
Preis selbst den als
gültig in Wirtschaft
haben, den die Werk
Landes Wersammlung zu
finden waren, den ne Werk
ja, daß es gerade war,
es dann galt es noch in
Lage zu sein in den
haben in der Masse
in den Land, den ne
aus neuen Leben haben.

Es selbst in dem Namen
dem abgeordneten Dr.
Scheidt und vielen
anderen als nicht in
den 4. Aufs. servilen
Fünfter hundert 4. die
wissenschaftlich begünstigt.
Ubrigens bin ich auf
irgendeine Art abhand-
lung flüchtig, als auch
sich selbst zu dem
Münchener Lager
/ nicht begibt / in
dem Dänischen gassen,
in dem Landwehrstrasse
hervor singen können,
wo Hebräer alle
Platten, Affen in der
den Reigen der
alle Dugutische fast
auf der Erde sind, und
Lüngen jeder Gattung
nicht haben.

Das die eleganteren
Bedienung ist, ging
als nicht die Klärung

Beliebigkeit so die kleine
Dinge von größter Wichtig-
keit sind, welche nicht
mit der größten Sorg-
falt besprochen werden
sollen, aber allen Bed.
falt, es ist der eigentliche
sich auf seine eigene
von selbst zu verstehen
von sich selbst, und
seiner eigenen Meinung
auf noch Tausend
andere Vorfälle an-
sehen, also daß ich
nicht mit gelber Erde,
sich nicht in der
von der Erde das
ganze Thema geklärt
ist. Die Erde ist die Erde
selbst, die ist die Erde
da wieder und wieder
gekauft, gekauft, gekauft
kauft, gekauft, gekauft
sind, sie sind gekauft
man hat sie für die
Angen stellen, nicht

[illegible]

hingestanden, ja in
 manchen in manchen
 arthen zu den
 der Natur, der menschlichen
 gegenständliche Stellung
 wahrzunehmen,
 Wenn wir uns jetzt
 sind, so ist das Leben
 nicht, was man
 zu wissen für das Gan-
 zheit ^{unmöglich} dem großen
 Leben & Welt sein
 sein, was, so ist es
 auf der Natur der
 Natur auf menschlichen
 Leben nicht unmittelbar
 gut in Conversations
 Leben, so ist es
 & der selbst nicht,
 & somit nicht es
 soll sein, so auf
 menschlichen den
 Leben in mündlichen
 Leben in mündlichen
 unmittelbar den

des Christen thums von
 sich gegeben wird, und
 es muß noch der
 Dinge Folgerung dinst,
 sein, und so selbst
 bestand ist und so ganz
 reinen Aufzuges Befrei-
 lung namhaft in
 München sehr geachtet
 steht an dem Hallen,
 und so Mittel dinst
 an Hallen stellen, den
 Tunkeln Guitung und
 das solang und dinst
 Kuller und so dinst
 an, in den Byggosien
 gegen das Gouman
 und dinst dinst
 belinsten dinst
 dinst dinst dinst
 dinst dinst,
 dinst dinst dinst
 dinst dinst dinst
 dinst dinst dinst
 dinst dinst dinst

Mann zu grüßem Vort
 des p. seiner Gesundheit
 an, angestrichen und so
 daß sie nicht verderben
 sollen müßte, um mich
 das Obst sämmtlich so schön
 den Kindern zu können,
 die es sich selbst noch
 ein jedes zuordnen
 nicht jeder Person
 p. seiner Größe angie-
 be. Man muß befehlen
 sie und unterrichten.
 m. L.

Dr. Hall, Jr.

Prinzessin Landgräfin hinterm

Guinevere

Preis

maniger felen in der falken
 jennatunglich befreundet.
 Das ftehet in der langzeit.
 Dr. Heinrich Vögel

6127

Capitulum

Proben v. Nord-Kammin
 Pfarrer Lufin.
 D. R.
 Melchior fuchung gegen d. d. b.
 gegen d. d. b. d. d. b.
 3. März 1875
 und: f. d. d.
 G. L. H. K.
 Das ftehet in der langzeit.
 Dr. Heinrich Vögel

die ftehet in der langzeit.
 Das ftehet in der langzeit.
 Dr. Heinrich Vögel

Dr. Phil. L. K. H. K.
 G. L. H. K.

Dr. Heinrich Vögel

Die
Königliche Kommandantchaft
 der Haupt- und Residenz-Stadt München

Der
 Königlich-Preussischen Kommandant
 des

Auf den jüngstigen Anweisung vom 1^{ten} Sept.
 wird anzuordnen, dass die Kommandantur
 der Festungswerke seiner Majestät des Königs
 in der Festungswerke Kommandantur
 fassen, und sich dafür sorgen, dass die
 Befestigung dieser Festungswerke in Ordnung
 erhalten.

Juchacz Grallau

Unterzeichnet
 der Kommandant
 des Festungswerkes

Zur Erinnerung 1842.

Ich habe das zum Verkauf der
Lagerplätze - Versteigerung der Aue
am 2. 9. 42.

Wien am 5. März 1842.

Dr. L. L. L.

1035

Dr. L. L. L.

Dr. L. L. L.



No 629.

6996. München am 9^{ten} März 1842.
am 18. März 1842.

Königliche +^{te} Prinzessin Auguste von Bayern.

Königliche Salinen-Inspektion.

Um die Angelegenheiten
Schulen betreffend.

Die Inspektion der Salzwerke von 1842
ist, wie bekannt, die Verwaltung der
gesamten Aue in Schwarzmühl und anderen
Salzwerken, übergeben.

Zwanziger
Kopf.

mit
1842

Erfahrung in jugendlichen
Gefahren auch nicht zu
vergeßen; er war in langem
Zeit eben unverändert, und
wurde auch Wundarzt,
Dass Willmann bekannt,
weil er aber noch kränker
wurde ja nicht an
dieser Art, mit nach
hat im Dr. Frey,
lauer, war ja bei
zu seiner Heilung da,
früher. Andere
Ärzte sahen ja manch
weil nicht bekannt.
Wann das Erkrankung
hinein in Medizin und
Willmann hatte in der
Erkrankung in der May
Ärzte der Ärzte
Willmann in Heilung.
Lebner hat, und
in Erkrankung in der
Dr. Frey hatte
in der Erkrankung in
da noch krank

Schüler ist, nicht ist,
mit ist noch bekannt
ist er manch krank
haben hatte, und man
in seiner Heilung
war, im Dr. Frey,
werden nicht an
unter ist krank
nicht ist krank
ist aber noch krank.
ist nicht krank, und
nicht ist ja nicht
krank, Wann hatte:
seiner Erkrankung haben
ist in der Heilung.
Wann hatte
hatte in der Heilung
nicht krank.
Schüler hatte hatte
mit aber noch krank.
ist krank, und
hatte er noch krank
manch krank krank,
und nicht ist ja
hatte ist in der
Erkrankung ist

zum Kummer 1833.

ist seit, nachst auf 8 Tagen wieder
eingeliefert sind.

München am 13ten März 1833.

[Signature]

[Signature]

An
den Königl. bayerische Polizei-
direction

München

ad
6996.



München

München am 16 März 1833.

Sehr geehrter

der k. Polizei-Commission
v. Siebelen

[Signature]

Auf befohlene Einleitung erscheint
das Obsthändler Herr Ludwig Widmann
und gibt auf Verhören Befall an:

Ich heiße Ludwig Widmann, geb. 31. Jänner alt, gebürtig von Eichstätt,
wofür als Aufseher eines Hauses und
meiner Obsthändler in Kempten von
40,000 fl. angesetzt, und bin zu dem
Deputierten Schöter in Kempten beauftragt
München zu.

Nach dem Krankheits-Zustand
des genannten Schöter kann ich Kempten
Aufsicht geben, da derselbe seine
Arzneimittel nicht in meinem
Apotheken dispensieren ließ.

Unterzeichnet,

[Signature]
Ludwig Widmann

Königl. Polizei-direction

[Signature]

[Signature]

[Signature]

Moskau

Moskau am 16. März 1833.

Präsident

Der L. Polizey-Comissar
v. Siehl

Wohl

Auf folgende Erklärung verweise
der Hr. Polizey-Comissar Siehl
und gibt auf Verlangen des
an:

Ich, Hr. Georg Seifert,
geb. 18. 11. 1808, gebürtig
von Straubing, und bisher als
einer Handlung und einem
ausführenden, und im Besitz einer
Vermögens von 30,000 fl.

Ich bin zu dem Regiments
in einem besondern
und bin über den Gesundheits-
Zustand des selben nicht
in der Lage zu berichten.

Ich erlaube mir noch, daß die
Ordinationen der Hr. Hofmeister
Dr. Puschke bis hierhin
und jetzt bezahlt werden.

Auf dem Grund werden die
Kriegs- und jetzt wieder
in der Regel dieselben
Zurückzahlen werden.

Es wird ich mich auf die zu verweisen
mag. Sabar die Ordinationen auf
Härnerhaidat = Zerstörte Singapur.
Löffler und untergeordnet

Stinght. Polyzie. Alkalien
H. Müller
H. Müller
H. Müller

N^o 7075.

Die
Königl. bayer. Polizei-Direktion
in München.

Die
Königl. General-Staats-Procuratur
in
München.

Stng. Entlass der vorstehenden Inqui-
sition vom 29. Jan. 1833. fol. man
die vorstehenden Inquisitionen vor-
nehmen, und insbesondere dieselben
zur weiteren Ausfertigung.

München am 20. März 1833.

[Signature]

Die angeordnete
Erkundung
hat:

455

27. 107 1/2 3 33

27. 107 1/2 3 33

MITCHELL
21 MAR 1853

Dear

Dear Sir

Wants - Provisions

P.S.

No: 26/45

in

Subscription

will return

N^o XVI

Im Käufen

Gegen Fr. Schüler von Zwickau

1. Grundbesitzung bei Fr. Schüler in Zwickau.

am 26 Juni 1832

beim Fr. Schüler. Postscriptum 22.

113. Brief von Schüler in Zwickau
am 16ten Juni 1832. vide in acten Schüler.

2. Brief von Schüler an Schüler in Zwickau 1832.

3. Brief von Schüler an Schüler in Zwickau 1832.

N^o 2367.

Staatsarchiv Spoyer

20

458

IV

20

N^o 41.

Fr. Schüler von Zwiggelstein

Falsum.

London Jan 9th 1820.

Guten Nacht Viel zu
Eingezogen.

[illegible]

Christen eine neue Offenbarung
gelassen haben, von der Welt sehr selten zu
finden. Es ist zu wünschen, daß
einige von Ihnen zu demselben
kommen, in demselben die
selbst (als) Gottes Anordnung im
Ansehen eines unüberwindlichen
Begriffs zu überwinden. Es ist zu
wünschen, daß Sie sich
selbst eine neue Offenbarung
geben und das 16. Jahr festsetzen, und
das Sie, wenn Sie sich
selbst eine neue Offenbarung

vor jener Zeit über die Restauration
abhandeln lassen müssen.

Mein Güteken an Günstlinge
wird die in jenen Jahren 4. 24. u. 18.
den 27. oder längsten 28. d. d. d. d.
Man hat in jenen abgelebten
Leben, muß ich jenen abnehmen und
zu den Dingen in Erinnerung bringen,
indem ich selbst in jenen Jahren
zu neuen Leben, und zu dem Leben
aufstehe, die große Stadt in der
andere Gassen notwendig bringe.

Ich habe die ganze Zeit
die in der Kaiserin-Justiz
wandelte. Ich habe vollkommen die
Männer von Kaiserin-Justiz
Guten Daß, und wirft von Gatten,
die die von jenen Gatten und Gatten

den den Kaiserin, wenn ich selbst, was ich
interfess, in jenen Jahren
von Gatten-Justiz, die in allen jenen Jahren
spürlich war, und abnehmen muß jenen
Gatten-Justiz wandeln.

Die Kaiserin-Justiz.

(Signature)

Landau den 9^{ten} October 1820

Ruhe Adels.

Gehyrgen Gern Thiel!

Bei Aufstellung der Uebungswand der wasser-
lauf ansetzen haben.

Meine beehrte Adresse und Gewissheit
in einem Briefe steht, als in dem folgenden, in welchem
I. Kiste mitbringen kann, haben, oder, oder, oder
Gallen für den nächsten Tag ansetzen, das ist
= achtzig Gulden, 434. Beweis mir sehr wichtig,
wenn Sie die Güte haben wollen, den Brief
zu lesen, das ist mir das Beste, das ich
wäre. Ich kann Ihnen nicht sagen, das ist
in dem folgenden, mein Geld sehr notwendig
bist. Ich sehr wichtig, die Gewissheit, das
Ihr Bestehen, das ist sehr wichtig. Sagen Sie
klar die Gewissheit, und lassen Sie die
Kiste als ein Brief, das ist sehr wichtig, das
ist das Beste, das ich kann. Ich sehr wichtig.

Mit sehrer Unterschrift in der Gewissheit

den 8^{ten} Nov 1820.

462

Ihr
Gehyrgen Gern Thiel
Ach: Ruhe

Gehyrgen Gern Thiel.

den

Jahre 1820, den 8^{ten} Nov

Gern

Landau den 8^{ten} September 1820.

Ruhe, Abschied.

Waldschaffner'scher Garten Thiel!

Die meinige sehr in'sgeheimlich, und nachstehen
abgeschickten Ihre requirirten einen guten Baum zu
einem geeigneten Gebrauch mitgetheilt, allein
dieses gute Baum hat den Baum nicht mehr
mitbringen, sondern mich ersucht, ob ich dem
5^{ten} Februar 1810, und nach dem Verlauf einsehen,
sein ganzlich, nach welchem in ganzlichen der
Fertigkeiten beim gedruckten Lande nicht vorhanden,
auch, wenn die Stelle nicht von einem anderen
an dem Affekt nicht zu finden, und den
Baum von dem Holz zu und für die Zwecke
geeignet ist. Ich habe, um nicht zu verfehlen,
dieses nach Zwangsverordnungen geschehen, und man
hat mich ganzlich, aber wichtiges von
ganzlich. Ich habe den Baum als gedruckten Lande
abgegeben, und auch, wenn wichtiges
nicht. Ich habe den Baum, den Baum

Waldschaffner

Landau

in

Garten Thiel, Landau

den 8^{ten} September

Interesse klüpfend nicht angemeßen sey,
auch im Lande auffzuheben zu müssen.

Es sey ein Hofmann, derobten Garen
Schilde meine Gedanken mitgetheilt.

Wäre das fürliche Geist der Gatten,
wäre aber die Lustbarkeit zu sehen
nach sehen, die Lusten, und alle Mannschafft
vor ihnen aufzuheben, - und die Prozess
ist gewonnen. Künftighin kann man aber
so nicht ansetzen gehen. allein die
Küster sind Mannschafft, ihre Schamhaft.
sind nicht sehr unvoriglich. Ansehungsprinzip;
man zu oft sehr in Gelangenschaft eine selbst
zu setzen, quod testatur sit casus fortuitus.

Die Lustbarkeit kann man aber beständig
wenn man die Lust der Lustigkeit der
geschiedenen kann nicht beabzwecken, oder
wenn das Recht der Gesetzgebung verlegt
wird. Recht ein, sondern 20 Gesetz

Die Lustbarkeit der Lustigkeit

Artikel der Lustbarkeit der Lustigkeit
ist nicht all. Lustbarkeit der Lustigkeit.
Man darf nicht sehr leichtfertig, und unvorsichtig
wird man nicht. Willst du das ist die Lust,
so die Lustigkeit.

Die Lustbarkeit der Lustigkeit der Lustigkeit.
Lustbarkeit der Lustigkeit der Lustigkeit.

Die Lustbarkeit der Lustigkeit der Lustigkeit.

Landau den 27^{ten} Decem 1820.

Ruhe, Ad. v. L.

Landau den 10^{ten} Januar 1821.

H. J. Schaller, Anwalt bei den Gerichten in Landau.

An H. V. Westphalen, Herrn Peter Heil, Hauptkellner in Landau.

Ich erlaube mir, Sie zu benachrichtigen, dass ich
Prozess gegen Herrn Ligne auf dem Landgericht in
Landau den 10^{ten} Decem 1820 vor Gericht gebracht
ist. Sie müssen sich also mit einem Anwalt beauftragen
wenn Sie nicht auf eine andere Weise zu kommen
wollen.

Landau den 10^{ten} Januar 1821.
H. J. Schaller

Die
Königlich Bayerische Regierung
des
Rheinkreises

Kammer des Innern

an
die Königlich General-Inspektion
an Königlichem Regiments-Geschw.
Zweybrücken.

Angeliefert
von der General-Inspektion
an die Königlich General-Inspektion
an die Königlich General-Inspektion

Die General-Inspektion haben wir den General-Inspektion
an die Königlich General-Inspektion an die Königlich General-Inspektion
an die Königlich General-Inspektion an die Königlich General-Inspektion

Im Auftrag

Schulz

21.63-17
7.31

ZWEYBRÜCKEN

Herrn D. Schulz, an
an der Post

an der Post

Robrback 2nd 28th June 1832.
pnaes. 6th July 1832.

Geistliche Königl. Regierung, 2. d. Rheinl.
2. d. Rheinl. 2. d. Rheinl.!

*Sie selbst und Ihre Kinder
Herrn Dr. med. Friedrich
Schüler in Göttingen
Liebe*

[illegible]

Bozzabene Jan 12th August 1838

In der Anlage liegen 12 mit fort-
gesetzten den denjenigen, welche die
gegen den Adressaten Schüler in
der Schule, und dem Comitat
zu zeigen, daß der Adressat
Schüler ist, die große Anzahl
der und zeigt unmisslich den in der
Gut für die unverschiedenen, wo
den Schüler der Professor, der
müssen in der Bildung und in
Folge abgelehnt zu sein.

Was an'zuzunehmen ist
Durch Grundr. d. d. d. d.

[illegible]

P. Thiel 1794

[illegible]

476

[illegible]

Dr. Price

[illegible]

Mr. Thiel (Linn)

[illegible][illegible]

(2) *Eng*

[illegible]

Lauer ebenfalls einige mit.
 läuft über diesen Prozess
 gehen, dann bei der
 Exekution einmischen, so ist
 fast gegenwärtig war.
 Laßmann, mit Gleizner
 fulten den Aufbruch damit
 fortzusetzen, doch aller
 Appellationen und Oppositionen
 mit dem Staatsanwalter
 nicht mehr durch seinen
 Prozess geht, worin
 was ihm furchtbar folgen
 gar nicht, die zu seinen
 Hauptgeheimnissen
 konnten.

Und auch Ablesung und Erklärung, wie
 das Gesetz unterzeichnet.

Mein
 sehr
 sehr
 sehr

Der Herr Jacob Heineke,
 am 17. September 1800
 dessen zu Langenbrunn
 verfaßt

Es ist also ein
 Tausend von 1800
 16 bis 18 Tausend, ist
 jetzt, sagen kann
 bewußt, das auf die
 das wird auf dem

Erinnerung. Es ist also
 nicht zu wissen, daß
 von einem Familien
 Wangen, dessen Sohn
 Ernst und Madame Linn
 seiner Knecht, die
 Jungen waren, in der
 Welt der Aufklärung
 der letzten. Ernst der
 Geist zeigte mir ein
 Koogel mit der Länge
 ob es ist, daß es
 unterzeichnet soll. Es
 wird ihm nicht zu, weil
 nicht, weil es ist
 das dem Geist nach
 dessen Koogel, ein
 Knecht, der
 geblieben, und
 das ist, was ist
 das, Ernst, oder
 Geist, das das ist
 nicht unterzeichnet
 werden. Es ist
 Linn, unterzeichnet
 von 1800, für die
 das ist, was ist
 die gewöhnliche, so
 Linn, ist nicht, daß
 Linn, nicht, daß
 ist, das ist, das ist
 der oder Madame
 Linn, gewöhnlich
 das ist, was ist
 das ist, was ist

und ob ein Herglaube:
Gemeine im G. H.
Bestimmt nur, dass
es nicht gewist werden.

Ich darf die Copie und die
Anfertigung mit dem G. H.
überlassen.

J. H. H. H.

G. H.

Die Kopie ist in der Hand des G. H.

H. H.

G. H.

N^o 86.

Wm. L. August 1832.

Dieser hochachtungsvollen und dankbaren
 Nachgeborenen am 17. September 1818.

Zwanzigzücken.

Im angeheft. Jell. 1813.
Landw. in der 18. Abschn. 1. und
2. v. d. Schuler. 1. und 2. v. d.

[illegible]

hien und soll durch den Abdruck seiner Bemerkungen sich anregen lassen
 und sich selbst zu helfen lernen.

Die vorstehende Besetzung besetzt

die Hofschaffner

gekauften Privatbesitzer

Hedwig
 Hoff

Amsterd. den 18. October 1832

F. Hoffschaffner

Dem verehrten Herrn, Excellenz, des
 H. H. Melior, Hofschaffner, zu Amsterdam

Sehr geehrter Herr

Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben, dass ich die
 Hofschaffner, die in der Hofschaffner, zu Amsterdam

die Hofschaffner, die in der Hofschaffner, zu Amsterdam
 die Hofschaffner, die in der Hofschaffner, zu Amsterdam
 die Hofschaffner, die in der Hofschaffner, zu Amsterdam

Die Hofschaffner, die in der Hofschaffner, zu Amsterdam
 Die Hofschaffner, die in der Hofschaffner, zu Amsterdam
 Die Hofschaffner, die in der Hofschaffner, zu Amsterdam

I have a single Horse and carriage
 in my own stable. I have
 given you one for the use of
 your family, and I will give
 you one for the use of your
 family. I will give you one for the use of your
 family.

Chiel war sehr sein
Kroge mit der Japan
Trennen sein ganzes Wa-
nnege gabte. Sein Ku-
gleich war sein ganzes
Gefühl in Aufregung. Sein
Kopf war in der Luft und
war dem fernen K. Bogen
gegenüber mit unendlichen.
In der Luft war der Kopf
des K. Bogen gegenüber und
Zugbewegung, der Kopf war
jenseits des K. Bogenbewegung
gegenüber und war in der
Luft der Bewegung und gabte
an den fernen K. Bogen ge-
genüber, der Kopf war
Zugbewegung und gabte
an den fernen K. Bogen ge-
genüber; Chiel war in der Luft
Luftbewegung und gabte. Sein
der Kopf war in der Luft

Das Mittel der Vollziehung
eigentlich der Aufsicht, nicht
sicher zu sein, so noch das
Zugang der Aufsicht die zum
entlassen der Aufsicht, nicht
in der Aufsicht der Aufsicht
A. B. C. D. E. F. G. H. I. J. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. Z.
November 1820. 1821. 1822. 1823. 1824. 1825. 1826. 1827. 1828. 1829. 1830. 1831. 1832. 1833. 1834. 1835. 1836. 1837. 1838. 1839. 1840. 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. 1857. 1858. 1859. 1860. 1861. 1862. 1863. 1864. 1865. 1866. 1867. 1868. 1869. 1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903. 1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966. 1967. 1968. 1969. 1970. 1971. 1972. 1973. 1974. 1975. 1976. 1977. 1978. 1979. 1980. 1981. 1982. 1983. 1984. 1985. 1986. 1987. 1988. 1989. 1990. 1991. 1992. 1993. 1994. 1995. 1996. 1997. 1998. 1999. 2000. 2001. 2002. 2003. 2004. 2005. 2006. 2007. 2008. 2009. 2010. 2011. 2012. 2013. 2014. 2015. 2016. 2017. 2018. 2019. 2020. 2021. 2022. 2023. 2024. 2025. 2026. 2027. 2028. 2029. 2030. 2031. 2032. 2033. 2034. 2035. 2036. 2037. 2038. 2039. 2040. 2041. 2042. 2043. 2044. 2045. 2046. 2047. 2048. 2049. 2050. 2051. 2052. 2053. 2054. 2055. 2056. 2057. 2058. 2059. 2060. 2061. 2062. 2063. 2064. 2065. 2066. 2067. 2068. 2069. 2070. 2071. 2072. 2073. 2074. 2075. 2076. 2077. 2078. 2079. 2080. 2081. 2082. 2083. 2084. 2085. 2086. 2087. 2088. 2089. 2090. 2091. 2092. 2093. 2094. 2095. 2096. 2097. 2098. 2099. 2100. 2101. 2102. 2103. 2104. 2105. 2106. 2107. 2108. 2109. 2110. 2111. 2112. 2113. 2114. 2115. 2116. 2117. 2118. 2119. 2120. 2121. 2122. 2123. 2124. 2125. 2126. 2127. 2128. 2129. 2130. 2131. 2132. 2133. 2134. 2135. 2136. 2137. 2138. 2139. 2140. 2141. 2142. 2143. 2144. 2145. 2146. 2147. 2148. 2149. 2150. 2151. 2152. 2153. 2154. 2155. 2156. 2157. 2158. 2159. 2160. 2161. 2162. 2163. 2164. 2165. 2166. 2167. 2168. 2169. 2170. 2171. 2172. 2173. 2174. 2175. 2176. 2177. 2178. 2179. 2180. 2181. 2182. 2183. 2184. 2185. 2186. 2187. 2188. 2189. 2190. 2191. 2192. 2193. 2194. 2195. 2196. 2197. 2198. 2199. 2200. 2201. 2202. 2203. 2204. 2205. 2206. 2207. 2208. 2209. 2210. 2211. 2212. 2213. 2214. 2215. 2216. 2217. 2218. 2219. 2220. 2221. 2222. 2223. 2224. 2225. 2226. 2227. 2228. 2229. 2230. 2231. 2232. 2233. 2234. 2235. 2236. 2237. 2238. 2239. 2240. 2241. 2242. 2243. 2244. 2245. 2246. 2247. 2248. 2249. 2250. 2251. 2252. 2253. 2254. 2255. 2256. 2257. 2258. 2259. 2260. 2261. 2262. 2263. 2264. 2265. 2266. 2267. 2268. 2269. 2270. 2271. 2272. 2273. 2274. 2275. 2276. 2277. 2278. 2279. 2280. 2281. 2282. 2283. 2284. 2285. 2286. 2287. 2288. 2289. 2290. 2291. 2292. 2293. 2294. 2295. 2296. 2297. 2298. 2299. 2300. 2301. 2302. 2303. 2304. 2305. 2306. 2307. 2308. 2309. 2310. 2311. 2312. 2313. 2314. 2315. 2316. 2317. 2318. 2319. 2320. 2321. 2322. 2323. 2324. 2325. 2326. 2327. 2328. 2329. 2330. 2331. 2332. 2333. 2334. 2335. 2336. 2337. 2338. 2339. 2340. 2341. 2342. 2343. 2344. 2345. 2346. 2347. 2348. 2349. 2350. 2351. 2352. 2353. 2354. 2355. 2356. 2357. 2358. 2359. 2360. 2361. 2362. 2363. 2364. 2365. 2366. 2367. 2368. 2369. 2370. 2371. 2372. 2373. 2374. 2375. 2376. 2377. 2378. 2379. 2380. 2381. 2382. 2383. 2384. 2385. 2386. 2387. 2388. 2389. 2390. 2391. 2392. 2393. 2394. 2395. 2396. 2397. 2398. 2399. 2400. 2401. 2402. 2403. 2404. 2405. 2406. 2407. 2408. 2409. 2410. 2411. 2412. 2413. 2414. 2415. 2416. 2417. 2418. 2419. 2420. 2421. 2422. 2423. 2424. 2425. 2426. 2427. 2428. 2429. 2430. 2431. 2432. 2433. 2434. 2435. 2436. 2437. 2438. 2439. 2440. 2441. 2442. 2443. 2444. 2445. 2446. 2447. 2448. 2449. 2450. 2451. 2452. 2453. 2454. 2455. 2456. 2457. 2458. 2459. 2460. 2461. 2462. 2463. 2464. 2465. 2466. 2467. 2468. 2469. 2470. 2471. 2472. 2473. 2474. 2475. 2476. 2477. 2478. 2479. 2480. 2481. 2482. 2483.

Der Herr Kommandant zu
Lange bei Frau (Königliche) die
H. Provinzialregierung auf die
Eingabe von Thiel nun
Bekanntmachung, daß die be-
nachbarte Gesellschaft eines
unvollständigen Vermögens
nicht mehr für den Namen
Thiel oder Thiel, da die Gesellschaft
nicht einmündig
ist, sondern für die
Herrn Kommandant bestimmt
bestimmte Vermögensgegenstände
bei der Gesellschaft
am 1. 11. 1821 vorfallen und
nicht mehr von der Gesellschaft
für die H. Provinzialregierung von
Lange einzureichen sind. In
Lange, den 1. 11. 1821. Der Kommandant
die vorstehende mit Zustimmung
des hiesigen Raths.

487

Chapman South

Ich habe die Ehre, Sie
zu diesem Falle zu be-
richten, welche die
Gesellschaft in der
Gemeinde in der
Leitung der
Gemeinde in der
Gemeinde in der

Gemeinde in der

Gemeinde in der

Gemeinde in der

Gemeinde in der

Gemeinde in der

Obblet, so sind kein Wort die zuig Worte gegen diesen auflösig,
nicht sie völlig überflüssig sind. Man lasse sie weg und alles
ist völlig klar, nicht Wort dem Grammatik und Zusammenfange,
sondern eine einzige, mögliche vornehmliche Sinne nach.
Man versüßte sich nicht gegen einen Deuten, sondern ein
ist und für eine Befriedigung gegen, ergab einen glän-
zigen. Endlich ist die Herausgabe der Worte die Worte
nicht verstanden, oder gefühlvoll, und selbst für sich,
bringen zu. In jedem Falle müßte das Wort
zu Günsten der Bürger angesetzt werden, wenn das über-
geht. Das Wort nicht völlig null sein. Das gefallt klar
mit dem Art. 1156-1157 und 1162. Es wäre also zu befür-
hen, daß Herr Thiel, wenn er die Bürger für 10,280 fl. bezaf-
len müßte, gegen Herrn Emert in für seine Vorrede im Klage-
Ange fallen, und so Herr Thiel, der gegen Herrn Emert pflichtig
ist. Es ist also ungenügend, daß er die beiden
Worte gegen diesen nicht überflüssig außer Acht ge-
lassen, oder daß statt gegen diesen müßte für diesen ge-
lesen oder verstanden werden. Herr Thiel ist nunmehr
auch mit einem gewissen Obblet von 5000 fl. zu
zahlen pflichtig, und für seine Vorrede er hat für Herrn
Emert. Das hat bereits Gericht in seinem ersten Urtheile
et zwar klar und natürlich finden konnte, daß Herr Thiel
für 10,280 fl. verbürgen, und daß, wenn er diese Summe be-
zahlen müßte, nur von 5000 fl. vom Deuten zu mind. werden
sollte, das ist ungenügend. Herr Thiel war nicht bei den
Untersuchungen des Sachgeschehens gegenwärtig. Es ist ungenügend.

nicht seinem Offici Emert zu gefallen den Vorfall. Obblet mit
der letzten Stelle für die Hauptsumme. Auch der Zins. Summe
erfassen, daß sie klar sind von 5000 fl. die nicht zu zahlen
und das ist bekannt. Herr Thiel hat seinen Offici zu zahlen fallen,
so wenig er den Vorfall zu mind. zu mind. zu mind. zu mind.
da die Werbung nicht die zum Belaufe des zu zahlen sollte,
unter sich Herrn Emert in Händen fallen.
Insbesondere ist Herr Thiel Appellation nicht weniger als
angeordnet.

Weisenburg den 15. März 1819.

unbefugter Boell.

Herr Peter Thiel in Burgabreu legt die Frage vor, ob ge-
gen das zwischen ihm eingetragene, unter der Frau Lymon ausgetragene
beim Appellanten Gesellsch. in Zwangsbanden am 3^{ten} d. d. d. d. d. d.
nach eingezogenem Uebliche Kapitation - Grunde vorhanden
sind oder nicht? — Der unterzeichnete antwortet auf die
so vorgelegte folgende Antwort.

Die 1te Appellation des Spiel die in erster Instanz vorge-
gangen, in der 2ten Instanz bestätigt, aber solche Entscheidungen
nicht offen, die nicht in der 3ten Instanz, falls sie, so be-
trifft es sich, dass die Entscheidung in der 3ten Instanz, wenn sie nicht
die Entscheidung in der 3ten Instanz ist.

1, Sie bezogen Ihr Schreiben auf den Art. 215 des Code Civil und gegen den Art. 861-862 und 863 des Code de Procédure. Die Exception war vorgeworfen, aber die Hölzle haben darauf kein Wort auf den Vergleichs-Akt und nicht auf die Verfügung des Prozeßes bezogen.

ungültig sind, so sind die Appellationsurtheile im gegenwärtigen
Falle nicht zu Recht. Art. 1109-1116 und 2053 vordrücken.
Da die demselben unersetzliche (Einfachheit) der Verhandlung Summe
Gerichtstag ausgebaut ist, so bleibt die Solus malus richtig an-
zuwenden.

6. Bei Aufhebung der Entscheidung der Verhandlung der Appellationsurtheile
ist die im Appellationsurtheile angenommene Entscheidung
derselben der Sache nach. Art. 1156-1157-1158-1161-
1162 und 1163 des Code Civil zu sehen.

7. Was nicht klar und deutlich in einem Verhandlungsurtheile enthält
ist, das muß für die Bürger und andere in der Sache verhandelt
den werden. Im gegenwärtigen Falle würde nicht möglich
sein die Bürger anzugehen, da die Verhandlung nur auf
eine Summe abgesehen, welche die für die Verhandlung
Wissen und Willen der Bürger einseitig angeordnet hat, so
sind nicht alle Kosten der Verhandlung auf die Appellations-
urtheile zu sehen. Art. 2015 des Code Civil.

8. Im Appellationsurtheile, das eine völlig falsche Anwendung
des Art. 1203-1213 und 1216 des Code Civil auf die gegenwär-
tige politische Verhandlung, dem jene Artikel sprechen
nicht von Bürger, die auf politischer mit dem Leben zu ver-
binden haben, sondern das von politischer verbindenden Haupt-
pflichten, und der Art. 2021 sagt das, daß die Erfüllung der
Verhandlung einer politischen Verhandlung Verbindlichkeit
auf einer neuen Artikel zu sehen, nicht aber, daß diese Verbind-
lichkeit selbst oben das ist, was die Verbindlichkeit im poli-
tischen Hauptpflichten ist. Ein politischer Bürger bleibt Bürger.

geheim. Das beneficium excusationis muß sich, im Falle der
nicht Hauptpflichten oder kann auf dem die Bürgerpflicht bene-
ficien. Z. B. Art. 2015, Aufhebung ungenügend. Auf der falschen
Anwendung jener Gesetz Artikel auf die gegenwärtige Bürger-
pflicht Verbindlichkeit selbst, die von der Erfüllung der
selben, die von beneficium excusationis, was zu einer Willkür
im Prozess. Es bleibt nicht einigemessen, das man im Ap-
pellationsurtheile die Verhandlung der Artikel nicht allein
den einen Verhandlung Verbindlichkeit interpretiert hat.

Es findet sich also nicht das eine falsche Anwendung von Ge-
setz Artikel, sondern das Appellationsurtheile selbst
ist in seiner Aufhebung der Regeln von unseren Gesetzen
zu sehen. Es kann also nicht unseren Gründen die Bürger
den Artikel aufgeführt werden.

Könnte hier Thiel sich bestreuen, was eine nachfolgende
Bürgerpflicht der Bürger, und alle unsere Hauptgründen,
die die notwendigen Gründe der Bürgerpflicht zu finden, ist wo-
rige Ansicht der Bürgerpflicht zu bekräftigen, und ist eigent-
lich auf einen Artikel die Gesetze, und mit den Regeln der Ge-
rechtigkeit zu vergleichen, so wäre das Rechtsmittel einer Re-
quete Civile zum Requisitionen vorzuziehen. Meiner die
angegebenen Requisitionen bekräftigen auf die Requete
Civile. Allein das Rechtsmittel der Requete Civile ist misslich,
wie die Gründe zu sehen genügt sind, eigene für immer of-
fenlich einzugesprochen und nicht gut zu machen.

Keinen der beiden Wege selbst, ist Thiel anders ab,
es läßt sich kaum denken, daß es auf einem dieser Wege

abfinge, und ferner in beiden Fußstangen zu Breybrücken
succumbiren müssen).

Wien, den 24^{ten} März 1819.

in Auftrag Boell.

und das was Siebenzehnhundert Emert, und in der Fall des auf
das den Anhangen folgenden vier Wochen von Seiten des
fr. Linnen zu leisten ist, so das der Betrag des zu
Leistenden von Seiten des fr. Emert befristet und
befristet Vermögen des fr. Linnen, zu demselben
von

festgesetzt bleibt, wenn vor Ablauf des angeführten
Fristenfrist von Seiten des fr. Linnen eine Vermögen
des fr. Emert nicht abgemindert oder
vermindert worden ist.

2. fr. Emert ist verpflichtet, die zu leisten folgenden
Linnen, als einziges, selbst oder verstorbenen
Mutter
Linderling an, und muss sich demnach verpflichten, die
ihm eigentümlich anvertraute Sache, als ein
gekauft mit irgend einer Einwendung zu bestritten.

3. Zu dem Zweck obiger Verpflichtung verpflichtet sich

a. fr. Emert mit seinem Vermögen befristet oder unbefristet
Lassen Vermögen für die Totalität der zu leistenden
Summe, und

b. fr. Thiel verpflichtet sich für die Totalität der zu leistenden
Summe, gegen die den jeder mit sich zum Betrag
des fr. Emert, was die fr. Emert für sich selbst ver-
pflichtet ist.

4. Die in vorstehenden Artikeln der zu leistenden Betrag
ist und Verpflichtung ist auf die Zinsen des fr.
Leistenden für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen

anwendbar.

5. Die fr. Linnen muss sich für sich selbst verpflichten, die fr. Linnen für den
Leistenden für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen
für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen
für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen
für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen

6. Die fr. Linnen muss sich für sich selbst verpflichten, die fr. Linnen für den
Leistenden für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen
für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen
für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen
für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen

7. Die fr. Linnen muss sich für sich selbst verpflichten, die fr. Linnen für den
Leistenden für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen
für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen
für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen
für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen

8. Die fr. Linnen muss sich für sich selbst verpflichten, die fr. Linnen für den
Leistenden für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen
für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen
für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen
für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen

9. Die fr. Linnen muss sich für sich selbst verpflichten, die fr. Linnen für den
Leistenden für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen
für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen
für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen
für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen

10. Die fr. Linnen muss sich für sich selbst verpflichten, die fr. Linnen für den
Leistenden für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen
für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen
für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen
für den auf die fr. Linnen des fr. Linnen, als fr. Linnen

[illegible]

Lagerdamm auf Berggabeln zurück zu kommen. Aber es geschah
Nichts, und es kam nicht. Erst nach dem in unbekannter Höhe
wieser an Emert und Thiel zurück. Diese Lagen aber
sollte unterzeichnet Exemplarien auf wiederholte Überlieferung
auf den selben Platz. Es war Emert und Thiel die Verständigung
in gefallt. Dieser zwei Exemplarien. Sie waren nicht mehr
die ungelassen und Thiel selbst unterzeichnet worden waren,
denn sie fallen in Aufsehung der Damm, wie man darüber
auf nicht wenig war, und es war bei der Zurückkunft der
Gefährlichkeit der Verständigen wollte, einen neuen neuen
Raum unterzeichnet, der hier zu nicht verfließen konnte,
und jetzt war in der zwei zurückgekauften Exemplarien
denn dieser Raum nicht, sondern an der in einem neuen
die Verhältnisse nicht war in der neuen neuen Raum
in größerer Buchstaben die Summe von gefallenen zwei
hundert achtzig Gulden eingefallen.

Emert selbst über die Angelegenheit, Spiel aber höchst be-
trübend, dass seine Absicht in einem Falle über
dasjenige hinausgegangen wäre, was er für Emert in
sich selbst sah. Das ging zu weit, und da der nicht an-
tag als ungültig und ungültig befunden war, so beschloß er
sie, die Mißgebildeten, soviel gemeinschaftlich anzustellen.
Da der ganze Vorfall und damit die wichtige Ange-
legenheit und sorgfältige Aufklärung unserer Personen
bekannt war, so stand Emert und Thiel unserer Kunst.

[illegible]

Die zweyten Fustung sind die selbstgeschickte an die Fustung und
gleich anfangs die zweyten Matus die theils für jündig
unmöglich verläßt, und gleichwohl befaßt, daß gegen die
übigen Aufstände die Fustungen gegen die Fustungen
gastung ist in die Fustungen Emere befaßt und die Fustung
in die Fustungen Matus ist nicht angesetzt werden können, wie
die Fustung vermischt Ansetzung der Fustungen der
Fustungen Fustung ist.

Sie sind wohl der Vergleiche wegen das Beste: können als
einzige (schon) ihre Mutter (die Enkelin) — — —
zu fordern sein, und das Emmenthalische ausschneiden.
Soll sie aber die Appellations-Office mit Kraft haben,
nicht einzeln (schon) und das, was sie nun schon (schon) ist
was sie (noch) und (schon) zu fordern haben?

Wie mag die Bewegung, wie die Befruchtung der Samen
geschehen, wenn die Samen der Pflanzen davon nicht befruchtet
werden auf der Erde und in der Luft?

fessung und dann auf der in dem Artikel des
 Verordnungs-Gesetzes im Verlaufe des, und auf der
 Verordnungs des Verbindungs-Briefs in der ersten Sitzung
 und der Verbindungs-Brief in der ersten Sitzung
 heißt das Dictum des Appellations-Offiziers.

Mit diesen Messen in die sand' brille, auf die sand'
Linnen, so gleich auf alle sand' Stück arrest anzulegen,
und alle Mobilien Effecten zu verdingen. So ist es

10. Das Maß der neuen eigenen Gesetze ist in der
in die Meinung besessen, dass sie mit seiner Gemüths-
sinnlichkeit übereinstimmen.

Am 11. Oktober 1808, dass die Gesetze der
in die Gesetze sind, dass sie mit seiner Gemüths-
sinnlichkeit übereinstimmen.

11. Das Maß der neuen eigenen Gesetze ist in der
in die Meinung besessen, dass sie mit seiner Gemüths-
sinnlichkeit übereinstimmen.

12. Das Maß der neuen eigenen Gesetze ist in der
in die Meinung besessen, dass sie mit seiner Gemüths-
sinnlichkeit übereinstimmen.

13. Das Maß der neuen eigenen Gesetze ist in der
in die Meinung besessen, dass sie mit seiner Gemüths-
sinnlichkeit übereinstimmen.

14. Das Maß der neuen eigenen Gesetze ist in der
in die Meinung besessen, dass sie mit seiner Gemüths-
sinnlichkeit übereinstimmen.

15. Das Maß der neuen eigenen Gesetze ist in der
in die Meinung besessen, dass sie mit seiner Gemüths-
sinnlichkeit übereinstimmen.

einem selbst oder anderen Dritten Grunde beruht, nicht die
mindeste Wirkung hervorbringt?

Weil nun aber die selbst Qualifikation vorgeliegt, so muß die ge-
genwärtig einem anderen Grunde in der gesetzten Vorzust-
ellung auf alle Verbindungen wider die selbst Fähigkeit
so sehr zwar im Vergleich der selbst von Vorzustellung,
allmählich, im Vorproben oder Verbindungsweisen, keine Forderung
wider die selbst Fähigkeit zu machen, ist es aber so viel
als eine Vorzustellung auf alle Verbindungen dazugegen,
was also Vorzustellung heißen.

Allmählich, ist dann eine Vorzustellung auf alle Verbindungen gegen
eine Forderung der selbst von Vorzustellung abzuheben an-
der, als ein einziges Vorproben, gegen die Verbindungen
keine Forderung zu machen, folglich die Verbindungen dazugegen
zu sein? Und so ist die Vorproben gegen abzuheben die selbst
Forderung verbietet keine Verbindungen zu machen, nicht aber
so anders den abigen Gesetz: Abwider die selbst nicht einmünd-
lich, und nicht einmündlich einzig und einzig?

Einmündlich wird im Appellationstheile die selbst Fähigkeit
bei der Frau Lynen als abzuheben die selbst Gesetz verbietet
vorproben; dazugegen die Vorzustellung auf alle Forderungen
dazugegen für gültig erklärt.

Nach der Meinung der Richter in der Instanz, waren alle An-
sprüche der Gesetzlichen Forderungen durch die selbst gebrauchten Renun-
ciationen befriedigt, und nur an die Frau Lynen, als allein-
geblieben, fallen Emert und Thiele abzuheben zu lassen.

Die Appellationstheile aber, obwohl die selbst gebrauchten
Renunciationen für überflüssig, vorant also ungenügend folgt,
daß die selbst Ansprüche der Gesetzlichen Forderungen
befriedigt, so, daß die selbst Forderungen dazugegen
für sich werden, einmal von den Gesetzlichen Forderungen, wie die
selbst gebietet, und die selbst Renunciationen ungenügend sind, und
dazugegen von der Frau Lynen, wie auf alle Verbindungen gegen die
selbst Qualifikation vorgeliegt wurde, ist die selbst Thiele die selbst
Lynen als einzige Forderungen, welche die selbst nicht ist und nicht sein
kann, anzuerkennen vorproben, und die selbst ein einziges
Vorproben die selbst verbindlich gemacht hat, gegen die selbst
die selbst Vorproben, dazugegen gegen eine Forderung im prohibitiven
Gesetz verbietet selbst Fähigkeit, keine Verbindungen zu machen,
daß es eine Forderung der Gesetzlichen Verbindungen Vorproben
zu erfüllen.

Und dann folgt die Appellationstheile hinzu, daß die
Appellant für die selbst Verbindlich selbst dazugegen haben, und
von der selbst nicht mit der selbst Vorzustellung, in Bezug
auf die selbst alle Fälle bei der selbst Ansprüche der Frau Emert
haben zu Werke gegangen ist. Allmählich, Emert
selbst fällt, in der selbst Meinung, die Frau Lynen ist
einzige Forderungen, die selbst Forderungen an die selbst, dazugegen,
und die selbst die selbst Forderungen dazugegen, in Bezug
genommen, sind. Emert nicht nach der selbst Forderungen
die selbst Verbindlich dazugegen, dazugegen und dazugegen, die selbst
gesetzten Gesetzlichen Forderungen auf Zurückgabe, die

Einheitsfall ob a, Emert singult all seinen Vermögens für die Totalität
der Forderung, und b, Theil singult für die Totalität der
Forderung, alle solidarischen Bürger verbunden sind. Und diese
Art von Interpretation würde in dem Urtheile des Reichsgerichts
aufgenommen werden.

6. In Worten jeder einer, welche sich auf die Verbindungen selbst beziehen
und folglich der Bürgerpflicht Verbindlichkeit im Urtheile bestanden,
gibt man die Erklärung, alle bestimmten diese Worte die Wirkung
der solidarischen Verbindungen zwischen dem Hauptgläubiger und dem
Bürger, und vornehmlich können die solidarischen Bürger Theil an der
Solidarität selbst finden, und zwar selbstständig, so dass jeder Bürger
gesondert Gesandtschaft, welche die gesonderte Verbindlichkeit zwi-
schen solidarischen Hauptgläubigern bestimmen.

Unter zweien solidarischen Hauptgläubigern ist jeder ursprünglich
Scheidener, und jeder muss definitive der Hälfte, oder einigen Thei-
len beizugehen, die Solidarität kommt mit dem Gläubiger zugeteilt.
Obwohl ganz anders aber ist es, wenn mit einem Hauptgläubiger
im Bürger solidarisch verbunden ist. Obgleich auch hier, wie bei
solidarischen Hauptgläubigern, die Gläubiger von jedem der ganze
ungetheilt empfangen darf, laut Artikel 200 ganz befreit und
genügend, der Bürger seinen Gesandtschaft, so ist doch der solidarische Bür-
ger anders ursprünglich Scheidener, nach fol. 1. definitive der Hälfte
oder Theil zu beizugehen. Seine Verbindlichkeit ist immer ganz anders
als die Verbindlichkeit mit Hauptgläubigern, und die Solidarität
bezieht sich nicht und genügt sagt auch nicht, dass der solidarische Bür-
ger die Verbindlichkeit auf der Verbindlichkeit solidarischer Hauptgläubi-

Scheidener zu beizugehen, so, sondern nur, dass der Bürger die Excursion
und Divisions. Nachfolgend die Vollziehung der solidarischen Verbin-
dungen. L'effet de cet engagement est sur tout de donner aux
solidaires une responsabilité commune. Les obligations sont
solidaires, und zwar selbstständig, sind aber auf einen solidarischen
Hauptgläubiger auszuweisen. Theil ist aber nicht solidarischer Bürger
und im Bürger selbst Bürger, so dass solidarisch verpflichtet sind
nicht. Also, selbst die Appellation. Theil in der Aufhebung einer
gemeinsamen Solidarität. Application der Gesetze.

7. Ist also die in dem Urtheile angenommene Interpretation der Ver-
bindungen. Nach dem Gesetze, so lässt sich in der Aufhebung der Ver-
bindungen nicht anders sagen, als dass der Bürger selbst
Nur aber muss die Solidarität der Solidarität und nicht die
Gläubiger selbst beizugehen, laut Artikel 200 selbstständig und
genügend; die Solidarität aber interpretieren, alles wird die Debeten
und zum Nachtheile der Gläubiger. Die Gesandtschaft der Gesandtschaft
den ganzen Vermögensstand, die Verbindungen gegen was auf
für sich selbst und die Verbindungen der Verbindungen der Verbindungen
oder der Gesandtschaft selbst. In beiden Fällen muss die Solidarität
selbstständig selbst und genügt, nach der Solidarität der Worte der
Convention beizugehen, und dieser Sinn, dass Theil singult
beizugehen, dass der Bürger selbst, was er an Emert selbst, was
ist völlig klar. Fälle aber der Verbindungen selbst die Verbindungen
gegen die Solidarität und genügt selbst beizugehen, so dass
dies eine Möglichkeit, die die Verbindungen der Verbindungen
und wenn es bestimmt, so muss laut der Solidarität selbstständig

[illegible]

Die fidele, da alle seine Meinungen vor sich selbst bezeugt, und so folz
auf ein gewisshafter Males und Galle, und in bezeugen des Pae
cent fülle zeigen müssen, um eine solche Hochachtung zu zeigen
Auch allen obigen Gründen geht die Antwort dahin.
Die Königl. Revisions-Gesellschaft vollzogen die Revision
des Supplicanten gegen die zwischen ihm als Appellanten
einerseits, und Philippina Jernanth die Luise Lyne (Eisen
in Geringe) als Appellaten andererseits, beim Appellanten-Ge
richt die Affidavit am 11. Mai 1819 gefällte Appel
lation. Diese zu castron, über die Gründe der Sache aber
— den Bescheid vom fünften April 1819 gefälligst auf
gezeigt, gesamt registriert, als will und mäßig zu erklären, die
Revisions-Beilage mit der im Laufe des Prozesses angestell
ten Incident-Belege als ungültig und ungegründet abzuweisen,
mit Rücksicht zu den Kosten beider Parteien so wie die
Revision-Verfahren, auch die Rückgabe der fidele
Beurteilung zu verordnen. Überfassen Schüller, Avocat.
Eingeführt zu Geringe den 11. August 1819 fol. 94
empfangen sieben Gulden vierzig Kreuzer. Überfassen Stöhr.
Es wird die Mittheilung gegenwärtiger Bescheid an den Revisions
Beleg zu beauftragen in gefälliger Weise verordnet.
Geringe den fünften August 1819. Die Präsidenten der Königl.
Revisions-Gesellschaft. Überfassen von Reibmann.
Eingeführt zu Geringe den fünften August 1819 fol. 133. N. 6.
empfangen sieben Gulden vierzig Kreuzer. Eingefassen.
Überfassen Stöhr.

